

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren Wirtschaft

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[\*\*► Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Fachhochschule Wedel gGmbH</b> <b>University of Applied Sciences</b>
Ggf. Standort	<b>Feldstraße 143, 22880 Wedel</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Mayer
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

<b>Studiengang 04</b>	<b>E-Commerce</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 05</b>	<b>E-Commerce</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 06</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 07</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>10</b>
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	10
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	11
Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) - 4 Sem.....	12
Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.) .....	13
Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.) .....	14
Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) .....	15
Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.).....	16
<b>Kurzprofile der Studiengänge.....</b>	<b>17</b>
Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	17
Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	17
Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem. ....	18
Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.) .....	18
Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.) .....	19
Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) .....	20
Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.).....	21
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>22</b>
Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	22
Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	23
Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem. ....	24
Studiengang 4 „E-Commerce“ .....	24
Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.) .....	25
Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) .....	27
Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.).....	28
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>30</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	30
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	30
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	31
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	32
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	32
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	34
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	34
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	35
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	35
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>36</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	36
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	36
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	36
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	50
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	50

2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	63
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	66
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	70
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	72
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	74
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	77
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	81
2.3.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	82
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	82
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	84
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	84
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .	84
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	84
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	86
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>87</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	87
2	Rechtliche Grundlagen .....	87
3	Gutachtergremium .....	87
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer.....	87
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	87
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	87
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>88</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	88
1.1	Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.).....	88
1.2	Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc., 3 und 4 Sem.).....	90
1.3	Studiengang 3 „E-Commerce“ (B.Sc.).....	92
1.4	Studiengang 4 „E-Commerce“ (M.Sc.) .....	94
1.5	Studiengang 5 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) .....	96
1.6	Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) .....	98
2	Daten zur Akkreditierung .....	100
2.1	Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	100
2.2	Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	100
2.3	Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.....	100
2.4	Studiengang 04 „E-Commerce“ (B.Sc.).....	100
2.5	Studiengang 04 „E-Commerce“ (M.Sc.) .....	101
2.6	Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen“(B.Sc.) .....	101
2.7	Studiengang 06 05 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) .....	101
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>102</b>
<b>Anhang</b>		<b>103</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- In der Außendarstellung darf für die Masterstudiengänge weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, die Studiengänge werden (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten.

**Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) - 4 Sem.**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die stärkere Anpassung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele für das Anspruchsniveau eines M.Sc.-Studiengangs wird empfohlen.

### **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen FFBT e.V. berücksichtigt und sichergestellt werden, dass keine Entfernung von den dort formulierten Anforderungen stattfindet.

### **Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- In der Außendarstellung darf für die Masterstudiengänge weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, die Studiengänge werden (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen FFBT e.V. berücksichtigt und sichergestellt werden, dass keine Entfernung von den dort formulierten Anforderungen stattfindet.

## Kurzprofile der Studiengänge

### **Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

Der Studiengang verbindet die Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre mit Inhalten aus der Informationstechnologie, einer Schwerpunktbildung in einem von fünf ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und einem integrierten (verpflichtenden) Auslandssemester. Aufgrund ihres Fach- und Methodenwissens sowie ihrer Persönlichkeitseigenschaften sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, auch weitreichende Verantwortung in Unternehmen, Verbänden und Organisationen sowie staatlichen Stellen zu übernehmen. Die Studierenden werden nach Angaben der FH Wedel befähigt, theoretisches Grundlagenwissen auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können. Die solide Vorbereitung auf die zentrale Bedeutung der Informationstechnologie für die heutige und künftige Unternehmenspraxis ist dabei ein wichtiger Baustein für die besondere Employability der Absolvent:innen. Das Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ bietet eine fundierte Grundlage für einen konsekutiven Studiengang Master „Betriebswirtschaftslehre“ an der FH Wedel, aber auch an einer anderen Hochschule oder Universität. Es hält seinen Absolvent:innen den Weg in eine wissensorientierte Berufstätigkeit offen und motiviert dazu im Hinblick auf wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeit in Richtung Verantwortung und Teamfähigkeit sowie Internationalität und Entrepreneurship grundlegend gestärkt und entwickelt werden. Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen, die ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen haben und gerne in der Unternehmenswelt kompetent Fuß fassen wollen. Das Angebot richtet sich dabei an eine Zielgruppe, die insbesondere einen engen Kontakt zu den anderen Studierenden und Lehrenden sucht.

### **Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der im Wintersemester 2003 etablierte und mehrfach weiterentwickelte dreisemestrige Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ergänzt das seit dem Wintersemester 2003 bestehende Bachelor-Angebot Betriebswirtschaftslehre konsekutiv. Der Studiengang überträgt die Inhalte des Bachelor-Studiengangs konsistent in das Masterstudium und setzt diese entsprechend fort. Der Studiengang ist gleichzeitig auch offen für Bachelorabsolvent:innen anderer Hochschulen. Aktuelle und nachhaltige Managementkenntnisse und -kompetenzen werden vermittelt, wobei quantitative und entscheidungsorientierte, strategische Ansätze im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen laut Fachhochschule in der Lage sein, fortgeschrittenes, theoretisches Fachwissen aus dem Managementbereich auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können. In Fortsetzung des Bachelorstudiengangs wird auch im Master die zentrale Bedeutung der Informatik für die heutige und künftige Unternehmenspraxis betont und als wichtiger Baustein für die besondere Employability der Fachhochschulabsolvent:innen gestärkt. Ohne ihr

anwendungsorientiertes Profil aufzugeben, möchte die Fachhochschule gleichzeitig ihre Masterstudierenden befähigen, anwendungsnahe Forschungsaufgaben zu lösen. Der Masterabschluss „Betriebswirtschaftslehre“ soll perspektivisch auch die Basis für eine nachfolgende Promotion bieten. Die Studierenden werden durch Projekte, bei denen Kommunikation und Kooperationen im Zentrum stehen, in ihrer Persönlichkeit in Richtung Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme, Lern- und Teamfähigkeit sowie Internationalität weiter gestärkt und entwickelt. Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ richtet sich primär an Bachelorabsolvent:innen der Studienrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“ sowie verwandter Studiengänge, die ihre im Rahmen des Bachelorabschlusses erworbenen Kompetenzen sowohl verbreitern und vertiefen möchten, sich aber auch in einer der angebotenen Vertiefungsrichtungen stärker spezialisieren wollen.

### **Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.**

Der viersemestrige Masterstudiengang vermittelt wie der dreisemestrige aktuelle und nachhaltige Managementkenntnisse und -kompetenzen mit quantitativen und entscheidungsorientierten, strategischen Ansätzen im Vordergrund. Er vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, fortgeschrittenes, theoretisches Fachwissen aus dem Managementbereich auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können. Auch im viersemestrigen Master wird die zentrale Bedeutung der Informatik für die heutige und künftige Unternehmenspraxis betont und als wichtiger Baustein für die besondere Employability der Fachhochschulabsolvent:innen hervorgehoben. Ebenso wie bietet der Abschluss eine solide Grundlage für eine nachfolgende Promotion. Projekte mit dem Fokus auf Kommunikation und Kooperationen sind zentrale Elemente, um die Studierenden in ihrer Persönlichkeit in Richtung Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme, Lern- und Teamfähigkeit sowie Internationalität weiter zu stärken und zu entwickeln. Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ richtet sich primär an Bachelorabsolvent:innen der Studienrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“ sowie verwandter Studiengänge, die ihre im Rahmen des Bachelorabschlusses erworbenen Kompetenzen sowohl verbreitern und vertiefen möchten, sich aber auch in einer der angebotenen Vertiefungsrichtungen stärker spezialisieren wollen.

### **Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „E-Commerce“ berücksichtigt besonders die Entwicklung des digitalen Produkt- und Prozessmanagements, die Entstehung von B2B Marketplaces im E-Commerce sowie die Ergänzung von Web- um Apptechnologien. Die Anpassungen, aus denen die notwendige Akkreditierung resultiert, bewirken eine inhaltliche Aktualisierung des Studiengangs „E-Commerce“, um sicherzustellen, dass die Inhalte den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Dies ist

eine notwendige Rahmenbedingung für einen erfolgreichen Berufseinstieg im Bereich E-Commerce. Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse sind ein umfassendes Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen sowie von Web- und App-Technologien. Insbesondere die Schnittstellenkompetenz in Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Marketing sind hier hervorzuheben. Fachliche Schwerpunkte können im Rahmen der Vertiefungsrichtungen selbst gewählt werden: Informatik oder Wirtschaft. Daraus resultierend, liegen die Schwerpunkte entweder auf den technischen Funktionsweisen, dem Erlernen der Programmierung oder auf den betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen des E-Commerce. Durch ein umfangreiches Verständnis der Themenbereiche können marktorientierte, unternehmerische Entscheidungen fundiert und ergebnisorientiert unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen im E-Commerce getroffen werden. Ziel des Studiengangs ist es, mit fundamentalen und zukunftsweisenden Inhalten verantwortungsvolle Berufseinsteiger:innen und Führungskräfte der Zukunft auszubilden, die nicht nur über ein fundiertes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Informatik und E-Commerce verfügen, sondern insbesondere auch dazu in der Lage sein werden, unternehmerische Entscheidungen datengetrieben vorzubereiten und zu treffen, um langfristig erfolgreiches Wirtschaften des Unternehmens am Markt zu gewährleisten. Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ richtet sich primär an Interessenten, die ein ausgeprägtes Interesse an der Kopplung von Wirtschaftswissenschaften und Informatik haben, sowie insbesondere auch Interesse an den Themenbereichen aus dem Feld Marketing und E-Commerce aufweisen, um die Schnittstellen der Wirtschaftswissenschaften und Informatik miteinander zu verbinden, beispielsweise in Form von Softwareentwicklung und Marketing oder E-Commerce-Plattformen.

### **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

Der Master of Science in „E-Commerce“ steht laut FH Wedel für die Entwicklung und das strategische und operative Management digitaler Geschäftsmodelle, digitaler Geschäftsbereiche traditioneller Unternehmen sowie deren Infrastruktur mit besonderem Bezug zum digitalen Vertrieb und Marketing. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die tiefgehende Auseinandersetzung mit E-Commerce-Geschäftsmodellen und deren strategische Implementierung. Die Studierenden analysieren Geschäftsmodelle, lernen deren Stärken und Schwächen kennen und entwickeln Strategien zur erfolgreichen Umsetzung. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die E-Commerce-Plattform-Architektur. Hierbei werden die technischen Grundlagen und die Integration von IT-Systemen behandelt, um skalierbare und effiziente Plattformen zu entwickeln. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Entwicklung, Optimierung und dem strategischen Management solcher Systeme, was durch praxisnahe Projekte unterstützt wird. Darüber hinaus spielen Business Intelligence und Data Science eine bedeutende Rolle im Curriculum. Die Studierenden lernen, wie sie große Datenmengen analysieren und interpretieren können, um fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen. Weitere Qualifikationsziele sind

das agile Projektmanagement und das Changemanagement. Die Studierenden erfahren, wie sie Projekte in dynamischen und sich schnell verändernden Umgebungen erfolgreich managen und Veränderungen in Organisationen strategisch und effizient umsetzen können. Der praxisorientierte Ansatz wird durch Kooperationen mit namhaften Unternehmen und praxisnahe Projekte verstärkt, sodass die Studierenden ihre theoretischen Kenntnisse unmittelbar anwenden können. Der Masterstudiengang „E-Commerce“ richtet sich primär an Bachelorabsolvent:nen der Studienrichtungen „E-Commerce“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sowie verwandter Studiengänge.

### **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ verbindet technische, wirtschaftliche und soziale Aufgaben. Die Absolvent:innen sind Generalisten mit breitem Grundlagenwissen und ausgeprägter sozialer Kompetenz, die komplexe Problemstellungen interdisziplinär lösen können. Der Studiengang vermittelt nicht nur fundiertes Fachwissen, sondern auch die Fähigkeit, globale Zusammenhänge zu erkennen und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit werden besonders gefördert. Zudem ist ein integriertes Auslandssemester ein wichtiger Bestandteil des Studiums, um internationale Erfahrungen zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erweitern. Des Weiteren stellen Nachhaltigkeit und lebenslanges Lernen zentrale Aspekte des Studiengangs dar. Studierende sollen den schnellen technologischen und wirtschaftlichen Wandel erfolgreich meistern können. Ein breites Methoden- und Grundlagenwissen sowie soziale Kompetenz sind hierfür unerlässlich. Ein umfassendes Verständnis für Wirtschaftsingenieurwesen, insbesondere auch vor dem Hintergrund verschiedenster Ansprüche der Digitalisierung und Datenverarbeitung, ist für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Unternehmen von zentraler Bedeutung. Die Lerninhalte und Lernergebnisse sind darauf ausgelegt, dass Studierende herausfordernde Aufgaben im Bereich des Schnittstellenmanagements von anwendungsorientierter Produktionstechnik, der effizienten Umsetzung digitaler Prozesse sowie des operativen Managements selbständig erfassen und lösen können. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ richtet sich primär an Interessenten, die ein ausgeprägtes Interesse an der Kopplung von Wirtschaftswissenschaften und Technik haben, sowie insbesondere auch Interesse an den Themenbereichen aus den Feldern Prozessoptimierung, operatives Management und Industrie 4.0 aufweisen, um die Schnittstellen der Wirtschaftswissenschaften und Technik miteinander zu verbinden. Sie sollten eine Affinität zur Mathematik und Technik sowie eine intrinsische Motivation zum strukturierten Lösen von komplexen Problemstellungen aus sehr vielfältigen Einsatzbereichen haben.

## **Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

Der konsekutive, dreisemestrige Studiengang Master „Wirtschaftsingenieurwesen“ überträgt die Stärken des Bachelorstudiengangs konsistent in das Masterstudium und setzt diese entsprechend fort. Der Studiengang ist gleichzeitig auch offen für Bachelorabsolvent:innen anderer Hochschulen. Bei einem sechssemestrigen Bachelor müssen fehlende ECTS-Punkte in Form von individuellen Aufbauleistungen nachgeholt werden. Die Aufbauleistungen werden in Abstimmung mit der Studiengangsleitung festgelegt. Aufbauend auf einem soliden Basiswissen an Fakten und Methoden wird in dem Masterstudiengang die menschliche Fähigkeit zum kontinuierlichen, selbstständigen Lernen und dem Bewerten von Gelerntem, verbunden mit interdisziplinären Methoden- und Sozialkompetenzen, zunehmend wichtiger. Das Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs ist somit geprägt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Ihre Bewältigung erfordert eine generalisierte Sicht auf die Problemstellungen und interdisziplinäres Handeln. Der Masterabschluss „Wirtschaftsingenieurwesen“ soll perspektivisch die Basis für eine nachfolgende Promotion bieten. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ richtet sich primär an Bachelorabsolvent:innen der Studienrichtung „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie verwandter Studiengänge, die ihre im Rahmen des Bachelorabschlusses erworbenen Kompetenzen sowohl verbreitern und vertiefen wollen, sich aber auch in einer der angebotenen Vertiefungsrichtungen stärker spezialisieren möchten.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.). Die Stärken des Studiengangs liegen in einem verpflichtenden Auslandsemester sowie in der Möglichkeit, den Studiengang dual zu studieren. Das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen erlaubt den Student:innen die aktive und selbst-bestimmte Gestaltung des Studiums und dadurch eine eigene Profilbildung. So werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Lehre wird mehrheitlich durch sehr gut qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig nachzubesetzen. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet.. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

## **Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), der auch in einer viersemestrigen Variante studiert werden kann, wird von dem Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die systematische Vermittlung von Forschungsansätzen, -und methodiken der Betriebswirtschaftslehre unter Einbeziehung der Informatik, verbunden mit der Anforderung, einen wissenschaftlichen Artikel im Rahmen einer Forschungsstudie zu erstellen, fördert die wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden. Diese fundierte wissenschaftliche Ausbildung ist ein grundlegendes Element des Studiengangs. Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht werden. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Durch die vermittelten Kompetenzen werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Die Studierenden werden umfassend auf eine direkte berufliche Tätigkeit als auch auf weiterführende akademische Studiengänge vorbereitet. Durch Übungen, Projektarbeiten, und Projektstudien ist die Praxisorientierung des Studiengangs deutlich zu erkennen. Dadurch werden die Anwendung und Vertiefung des theoretischen Wissens gewährleistet. Auch ethische Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Lehre wird mehrheitlich durch qualifiziertes, hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig qualitativ nachzubesetzen. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen den Studierenden offen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die hochschulichen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

### **Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.**

Die viersemestrigen Variante des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wird von dem Gutachtergremium ebenfalls als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass es gelingt, Studierenden mit verkürztem Bachelorstudiengang noch wichtige Grundlagen zu vermitteln und ihre praxisorientierten Fähigkeiten zu vertiefen. Von daher stellt dieser Studiengang eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes dar.

### **Studiengang 4 „E-Commerce“**

Der Studiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) wird von dem Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Durch die vermittelten Kompetenzen werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Die Studierenden werden umfassend auf eine direkte berufliche Tätigkeit sowie auf weiterführende akademische Studiengänge vorbereitet. Durch Übungen, Projektarbeiten, und Projektstudien ist die Praxisorientierung des Studiengangs deutlich zu erkennen. Dadurch werden die Anwendung und Vertiefung des theoretischen Wissens gewährleistet. Auch ethische Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Lehre wird mehrheitlich durch sehr gut qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig qualitativ nachzubesetzen. Hervorzuheben ist das sehr gute, ausgewogene Verhältnis von wissenschaftlichen Grundlagen, aktuellen Inhalten und einem intensiven Praxisbezug, wodurch der Studiengang ein sehr gutes Angebot darstellt.

## **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „E-Commerce“ (M.Sc.) wird vom Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die systematische Vermittlung von Forschungsansätzen und -methodiken im Fach „E-Commerce“, verbunden mit der Anforderung, einen wissenschaftlichen Artikel im Rahmen einer Forschungsstudie zu erstellen, fördert die wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden. Diese fundierte wissenschaftliche Ausbildung ist ein starkes Element des Studiengangs. Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Durch die vermittelten Kompetenzen werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Die Studierenden werden umfassend auf eine direkte berufliche Tätigkeit sowie auf weiterführende akademische Studiengänge vorbereitet. Durch Übungen, Projektarbeiten, und Projektstudien ist die Praxisorientierung des Studiengangs deutlich zu erkennen. Dadurch werden die Anwendung und Vertiefung des theoretischen Wissens gewährleistet. Auch ethische Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Lehre wird mehrheitlich durch sehr gut qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig qualitativ nachzubesetzen. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Resourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen den Studierenden offen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Hervorzuheben ist an dem Masterstudiengang besonders die

Lehre auf einem hohen Niveau sowie das ausgewogene Verhältnis von wissenschaftlichen Grundlagen, aktuellen Inhalten und ausgeprägtem Praxisbezug.



## **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird vom Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Durch die vermittelten Kompetenzen werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Die Studierenden werden umfassend auf eine direkte berufliche Tätigkeit als auch auf weiterführende akademische Studiengänge vorbereitet. Durch Übungen, Projektarbeiten und Projektstudien ist die Praxisorientierung des Studiengangs deutlich zu erkennen. Dadurch werden die Anwendung und Vertiefung des theoretischen Wissens gewährleistet. Auch ethische Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Lehre wird mehrheitlich durch sehr gut qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig qualitativ nachzubesetzen. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

## **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird vom Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Begutachtung des Gremiums ergab ein positives Ergebnis hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung des Studiengangs. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die systematische Vermittlung von Forschungsansätzen, - methodiken und -methoden der Wirtschaftsinformatik, verbunden mit der Anforderung, einen wissenschaftlichen Artikel im Rahmen einer Forschungsstudie zu erstellen, fördert die wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden. Diese fundierte wissenschaftliche Ausbildung ist ein starkes Element des Studiengangs. Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Durch die vermittelten Kompetenzen werden alle relevanten Bereiche abgedeckt. Die Studierenden werden umfassend auf eine direkte berufliche Tätigkeit als auch auf weiterführende akademische Studiengänge vorbereitet. Durch Übungen, Projektarbeiten, und Projektstudien ist die Praxisorientierung des Studiengangs deutlich zu erkennen. Dadurch werden die Anwendung und Vertiefung des theoretischen Wissens gewährleistet. Auch ethische Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Die Lehre wird mehrheitlich durch sehr gut qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Hochschule ist bestrebt, vakante Positionen zügig qualitativ nachzubesetzen. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden. Außerdem stehen entsprechende Anlaufstellen den Studierenden offen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an

fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.



## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „E-Commerce“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ sieben Semester, die der konsekutiven Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „E-Commerce“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) drei Semester. Zusätzlich gibt es einen weiteren Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit vier Semestern Regelstudienzeit. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten, auf Antrag in Ausnahmefällen ist das Studium auch in Teilzeit möglich (vgl. „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der FH Wedel vom 18. Januar 2023“, Anlage1). Das Teilzeitstudium ist ein Vollzeitstudium in gestreckter Form, es weist keine abweichende Struktur auf.

Alle Bachelorstudiengänge können auch als duale Studiengänge studiert werden (vgl. § 2. „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der FH Wedel vom 18. Januar 2023“). Im dualen Studium wird ein definiertes Semester der Studien- und Prüfungsordnung durch ein Praxissemester ersetzt, so dass die in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegte Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums und des dualen Studiums identisch ist.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „E-Commerce“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) sehen eine Bachelor-Thesis vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Abgabefrist von 9 bis 13 Wochen das erlernte Wissen auf eine individuell neue, anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Bachelorstudienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas anzuwenden (vgl. § 17 Abs. 1 u. Abs. 10 „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der FH Wedel vom 18. Januar 2023“).

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) „E-Commerce (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) sehen jeweils eine Master-Thesis als Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Abgabefrist von 17 bis 21 Wochen eine komplexe Aufgabenstellung mit wissenschaftlich methodischer Vorgehensweise selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten. (vgl. § 17 Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 10 Abs. 1 der „Prüfungsverfahrensordnung – Bachelor- und Masterstudiengänge FH Wedel vom 18. Januar 2023“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 Abs. 1 der „Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Wedel vom 13. Mai 2020“ (Tag der Bekanntmachung 04. Juni 2021) – nachfolgend ZLO 2021\_V2 (i. V. m. § 38 u. 39 des Landeshochschulgesetzes HSG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben, wörtlich: „Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die nach den §§ 38 und 39 Hochschulgesetz in Verbindung mit den nach § 39 Absatz 2 Hochschulgesetz erlassenen Verordnungen, insbesondere der Studienqualifikationsverordnung (StuQuaVO) in der jeweils geltenden Fassung, erforderliche Qualifikation für den gewählten Studiengang oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und das keiner der in § 4 genannten Versagungsgründe vorliegt.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 Abs. 1-6 der „Zulassungsordnung ZLO 2021\_V2“ der Immatrikulationsordnung/Studien- und Prüfungsordnung (i. V. m. § 49 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Wörtlich heißt es in der ZLO § 3: „Voraussetzung für die Zulassung in einen Master-Studiengang ist, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „2,9“ oder besser in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat und die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 für den Zugang zum Master erfüllt und nachweist.“ Absatz (2) regelt den Anteil der einschlägigen Bereiche, die in einem ersten berufsqualifizierenden Studiengang erworben werden mussten, die keine identische oder synonyme Bezeichnung wie der Masterstudiengang haben. § 3 der einschlägigen Ordnung legt zudem fest: „Studierende, die aus einem sechssemestrigen Bachelor-Studiengang in einen dreisemestrigen Master-Studiengang wechseln, müssen mindestens Aufbauleistungen in einem Umfang von 30 ECTS-Punkten erbringen. Die Festlegung der Leistungen erfolgt in

Abstimmung mit der Studiengangsleiterin beziehungsweise dem Studiengangsleiter und ist in einem Protokoll festzuhalten. Aufbauleistungen sind spätestens bis zum Beginn der Master-Thesis nachzuweisen, können nach Festlegung in der Prüfungsverfahrensordnung aber auch mit einer kürzeren Frist belegt werden.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) und begründet sich durch die Integration des Faches Informatik. Die Abschlussbezeichnung ist in § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.), weil es eine starke Orientierung an der Informatik gibt. Die Abschlussbezeichnung ist in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang hinterlegt.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (siehe Modulhandbücher, Modulübersichten, Studienverlaufs- und Prüfungspläne).

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst 25 Module mit jeweils fünf ECTS-Punkten im Pflichtbereich und vier Module mit jeweils fünf ECTS-Punkten im Wahlbereich. Davon abweichend werden das Betriebswirtschaftslehre-Projekt mit zehn ECTS-Punkten, das Praktikum mit 17 ECTS-Punkten und die Bachelor-Thesis mit 12+1 ECTS-Punkten (12 ECTS-Punkte plus 1 ECTS-Punkt für das Bachelor-Kolloquium) gezählt. Das fünfte Semester ist ein Auslands- oder Praxissemester. Das Auslandssemester geht mit 30 ECTS-Punkten in das Studium ein, die sich je nach Partnerhochschule unterschiedlich auf Module verteilen. Das Praxissemester kommt im dualen Studium mit 25 ECTS-Punkten zum Einsatz und wird durch eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu 5 ECTS-Punkten ergänzt. Die Module dauern jeweils ein Semester. Eine Ausnahme hiervon bildet das Modul „Seminar“, welches sich über zwei Semester streckt, insofern die Themenvergabe und Themenvorbesprechung jeweils zum Semesterende vor dem Semester der Abgabe erfolgt.

Der Bachelor-Studiengang „E-Commerce“ umfasst 28 Module zu je 5 ECTS-Punkten. Davon abweichend umfassen hochschulintern das Projekt E-Commerce (10 ECTS-Punkte), das Betriebspraktikum (17 ECTS-Punkte) und die Bachelor-Thesis inklusive des Kolloquiums (13 ECTS-Punkte). Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ enthält 36 Module mit jeweils 5 ECTS-Punkten. Davon abweichend zählen das Betriebspraktikum mit 17 ECTS-Punkten und die Bachelor-Thesis inklusive des Kolloquiums mit 13 ECTS-Punkten. Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Der Master-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ enthält 12 Module plus Thesis mit Kolloquium (dreisemestriger Studiengang) bzw. 18 Module (viersemestriger Studiengang mit Ausland) oder 15 Module (viersemestriger Studiengang mit Praktikum) plus Thesis mit Kolloquium. Alle Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Punkte (Abweichungen bei Praktikum/Fallstudie oder Auslandssemester). Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Der Master-Studiengang „E-Commerce“ weist insgesamt mit Master-Thesis und Kolloquium 13 Module auf. Alle Module sind mit 5 ECTS bezeichnet.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ enthält 12 Module plus Thesis mit Kolloquium. Alle Module umfassen fünf ECTS-Punkte. Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO bzw. Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) genannten Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand in Zeitstunden (Aufteilung von Präsenz- und Selbstlernzeit) und Dauer des Moduls.

Die Ausweisung der Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide ist in § 19 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung – Bachelor- und Masterstudiengänge FH Wedel für alle Studiengänge festgelegt. Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Satz 3 der Studien- und Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester in jedem Studiengang Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden jeweils 210 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Master werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 10 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Demnach sind die an ausländischen/anderen Hochschulen erworbenen Hochschulqualifikationen anzuerkennen, sofern durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist gewährleistet.

Der gleiche Paragraf (§ 10 Abs. 2 lit. b) regelt den Vorgaben entsprechend, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

- nicht einschlägig -

**9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

- nicht einschlägig -



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Hinblick auf das Curriculum und die adäquate Umsetzung diskutierte das Gutachtergremium häufig die Frage nach Evaluationsergebnissen für Lehre, Studentenbefragungen und Erstsemesterbefragungen, die zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht vorlagen, aber während der Begehung nachgereicht wurden. Ein anderer Diskussionspunkt bestand in der fehlenden Darstellung eines QM-Systems, das ebenfalls nachgereicht wurde.

Es zeigte sich, dass diese Aspekte für die Studierenden keine negativen Auswirkungen hatten, da sie nach eigener Aussage für alle Probleme immer eine:n Ansprechpartner:in haben. Dabei fiel positiv auf, dass die Lehrenden für die Studierenden stets ansprechbar sind und sich Fragen oder Probleme leicht klären lassen, sodass eine sehr gute Betreuung gegeben ist, die die Studierbarkeit der Studiengänge erleichtert.

Das Gutachtergremium hatte allgemein den Eindruck, dass es für alle Probleme an der Hochschule Wedel Lösungen gibt, die Prozesse aber nicht formalisiert und abgebildet sind, sondern meist persönlich besprochen und geklärt werden.

So hatten sich aus der letzten Akkreditierung der Fachhochschule Qualitätsmanagement-Prozesse ergeben, die aber noch nicht in einem Handbuch zusammengefasst waren.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01 Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule hat das Bachelorstudium den ersten berufsbefähigenden Abschluss zum Ziel, auf dem nachfolgend entweder ein direkter beruflicher Einstieg erfolgen, oder ein wissenschaftlich vertiefendes Masterstudium aufbauen kann. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Entsprechend liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der fundierten Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen und praxisorientierter Anwendungsmöglichkeiten. Diese Grundlagen bestimmen wesentlich die Nachhaltigkeit des Wissens und das spätere Entwicklungspotenzial der Absolvent:innen. Eine Vielzahl praktischer Übungen und Anwendungen ermöglicht den Transfer von Fachinhalten zu praktischem Können. Durch die Zielsetzungen, einerseits einen direkten Einstieg in die Berufstätigkeit zu gewährleisten und andererseits durch die Nachhaltigkeit der Ausbildung für den längerfristigen Erfolg zu sorgen, soll ein optimaler und zukunftsfähiger Einstieg in die moderne Betriebswirtschaft ermöglicht werden. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sind nach Angaben der Hochschule die nachhaltige und zukunftsfähige Vermittlung von grundlegenden, betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen. Dadurch sollen die Studierenden in der Lage sein, theoretisches Grundlagenwissen auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können. Die solide Vorbereitung auf die zentrale Bedeutung der Informationstechnologie für die heutige und künftige Unternehmenspraxis ist dabei ein wichtiger Baustein für die besondere Employability der Absolvent:innen. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass das Bachelorstudium BWL eine fundierte Grundlage für einen konsekutiven Studiengang Master „Betriebswirtschaftslehre“ an der FH Wedel oder an einer anderen Hochschule oder Universität sein soll. Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Stärkung und Entwicklung der Studierenden in ihrer Persönlichkeit für Verantwortung und Teamfähigkeit sowie für Internationalität und Entrepreneurships. Die Umsetzung der überfachlichen Qualifikationsziele erfolgt laut Hochschule orientiert an den Studiengangsschwerpunkten der fundierten Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen und an den praxisorientierten Anwendungsmöglichkeiten. Diese Schwerpunkte bestimmen wesentlich die Nachhaltigkeit des Wissens und das spätere Entwicklungspotenzial der Absolvent:innen. Eine Vielzahl praktischer Übungen und Anwendungen ermöglicht den Transfer von Fachinhalten zu praktischem Können. Durch die Zielsetzungen, einerseits einen direkten Einstieg in die Berufstätigkeit zu gewährleisten und andererseits durch die Nachhaltigkeit der Ausbildung für den längerfristigen Erfolg zu sorgen, soll ein optimaler und zukunftsfähiger Einstieg in die moderne Betriebswirtschaft ermöglicht werden. Die Hochschule setzt die Ziele durch die Maßnahmen Internationalisierung, vertiefende Vorlesungen und Übungen im Bereich Informatik, Spezialisierung, Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeit und durch Erlangung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses um.

Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere auch durch die intensive Auseinandersetzung mit Aspekten der Nachhaltigkeit in verschiedenen Modulen (Grundlagen VWL, Grundlagen BWL, Nachhaltigkeitsberichterstattung), sollen Studierende in die Lage versetzt werden, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse kritisch zu reflektieren, um mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn die Gesellschaft maßgeblich mitzugestalten.

Für das duale Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung besondere Qualifikationsziele hinterlegt. Hier sollen durch die Erprobung und Reflektion von Lerninhalten auch außerhalb von Hochschulübungen das fachliche Verständnis verbessert und eine auf das Partnerunternehmen zugeschnittene Entwicklung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz noch stärker gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dieser betriebswirtschaftliche Bachelorstudiengang verfolgt als zentrales Qualifikationsziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen, „theoretisches Grundlagenwissen auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können.“ Dabei betont der Studiengang explizit die zentrale Bedeutung der Informationstechnologie für die heutige und künftige Unternehmenspraxis als wichtigen Baustein für die besondere Employability der Absolvent:innen.

Damit sollen die Absolvent:innen insbesondere für einen unmittelbaren Einstieg ins Berufsleben, aber auch für den Einstieg in betriebswirtschaftliche Master-Studiengänge qualifiziert werden.

Die hierfür notwendigen Analyse-, Methoden- und Entscheidungsmuster soll der Studiengang vermitteln. Weiterführend will der Studiengang – aufbauend auf wissenschaftlich fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenkompetenzen – durch das Angebot entsprechender Wahlpflichtmodule auch den individuellen fachlichen Neigungen der Studierenden im Studienverlauf gerecht werden und ermöglicht entsprechende Schwerpunktgebiete.

Eine in dieser Form umrissene Zielsetzung ist für einen solchen grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe sicher angemessen und erscheint angesichts des definierten Konzeptes, insbesondere der Studieninhalte und der Modulstruktur sinnhaft und adäquat. Auch die angestrebte breite Anwendbarkeit der erworbenen Kompetenzen durch die Studierenden in verschiedensten Arten von Organisationen und Funktionsbereichen – auch über Wirtschaftsunternehmen hinaus – ist als Anspruch gut nachvollziehbar und ist als Zielfokus sicher auch realistisch.

Eine besondere Profilierung verleiht dem Studiengang die Integration eines grundsätzlich verpflichtenden Auslandssemesters sowie die Möglichkeit des Studiums in einer dualen Variante (vgl. Kap. 2.2.7).

In diesem Sinne erscheinen die verschiedenen Veranstaltungsformate in Verbindung mit einem erfreulich breiten Portfolio an Wahlpflichtmodulen geeignet, auch die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gezielt und facettenreich zu fördern. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (entsprechend KMK) können somit bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus dieses Studiengangs als erfüllt bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 3 Sem.**

### **Sachstand**

Als Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ benennt die FH Wedel hauptsächlich Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung, die in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Globalisierung durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Master-Niveau auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert würden. Insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und in Übungen wird schnittstellenbezogenes Wissen aufgebaut. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Die Umsetzung der Wissensvertiefung wird im Studiengang hinsichtlich der Anwendungsorientierung durch zahlreiche vorlesungsintegrierte und praxisorientierte Übungen realisiert. Forschungsorientierte Lösungsansätze werden durch Seminar- und Master-Arbeiten umgesetzt. Ein weiteres Instrument der Umsetzung ist das Wissensverständnis. Die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit wird unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen durch u.a. Theorieerläuterungen und -diskussionen in Vorlesungen, Übungen und wissenschaftlichen Arbeiten (Seminar- und Master-Arbeit) erreicht.

Die Studierenden sollen laut Fachhochschule auch zu Nutzen und Transfer qualifiziert werden. Anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen werden durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen aufgebaut. Vor allem durch die aktivierende Einbeziehung von Studierenden über Assignments werden in einer Vielzahl von Modulen das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung geschult. Die Wissenschaftliche Innovation soll laut Hochschule ebenfalls nicht zu kurz kommen. Durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftliche Diskussionen im Kontext von Seminaren und Master-Arbeiten können die Studierenden relevante Forschungsfragen entwickeln, Forschungsmethoden themenadäquat begründet auswählen, Forschungsergebnisse erläutern sowie diese kritisch interpretieren.

Die Fachhochschule nennt zudem eine Reihe überfachlicher Qualifikationsziele, die in den Bereichen Kommunikation und Kooperation liegen. Durch anwendungsorientierte Praxismodule, in Vorlesungen integrierte Praxisvorträge sowie eigenständige Gruppenarbeiten werden die Absolvent:innen dazu befähigt, sich sach- und fachbezogen mit Personen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen, Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit zu erkennen und diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen zu interpretieren sowie durch

konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses, einer Professionalität wichtig. Durch anwendungsorientierte Praxismodule und den in die Vorlesungen einbezogenen Austausch über neuere Forschungen und damit verbundene Personen stärken die Studierenden nach Auskunft der Hochschule die Entwicklung eines berufliches Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie lernen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Absolvent:innen können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln, situations-adäquat sowie situations-übergreifend die Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren. Zudem sind sie verstärkt in der Lage, kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und ihr berufliches Handeln eigenständig weiterzuentwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) will seine Studierenden in die Lage versetzen, auf Grundlage ihres bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen Fachwissens eigenständige, anwendungs- oder forschungsorientierte Ideen und Lösungsansätze in professioneller und methodisch fundierter Weise zu entwickeln. Die Absolvent:innen sollen diese auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden können. Diese Zielsetzung erscheint für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang durchaus als angemessen und mit dem vorliegenden Studiengangskonzept als erreichbar.

Grundlage hierfür ist in diesem Studiengang die Vermittlung eines breiten, detaillierten und kritischen Verständnisses auf dem neuesten Stand des Wissens in den Bereichen nachhaltige Betriebswirtschaftslehre, Digitalisierung und Internationalisierung sowie deren Schnittstellen

In konsequenter Fortsetzung des inhaltlichen Ansatzes im Bachelorstudiengang wird auch im Master die zentrale Bedeutung der Informatik für die heutige und künftige Unternehmenspraxis betont und als wichtiger Baustein für die besondere Employability der Absolvent:innen gestärkt. In diesem Sinne zeigt der Studiengang einerseits ein klar anwendungsorientiertes Profil, gleichzeitig will der Studiengang seine Masterstudierenden aber auch befähigen, anwendungsnahe Forschungsaufgaben zu lösen. Mit einem noch stärkeren Anspruch als im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden durch dieses Masterprogramm in ihrer Persönlichkeit in Richtung Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme, Lern- und Teamfähigkeit sowie Internationalität weiter gestärkt und entwickelt werden.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (entsprechend KMK) bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus dieses Studiengangs können als erfüllt bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.**

### **Sachstand**

Die Ziele des viersemestrigen Masterstudiengangs entsprechen den Zielen des dreisemestrigen Masterstudiengangs. Im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiengangs wird ein Auslandssemester im dritten Fachsemester an einer der Partnerhochschulen der FH Wedel absolviert. Die dort gewählten Module sollen das Studium in Wedel geeignet vertiefen / erweitern. Gemäß Modulhandbuch für den viersemestrigen Master kann wahlweise ein Praktikum abgeleistet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind die besonderen Qualifikationsziele „durch die allgemeinen Ziele umfassend beschrieben“. Der Absatz „Allgemeine Qualifikationsziele“ enthält jedoch keine Informationen.

Im Übrigen siehe zur Bewertung der von der Hochschule aufgeführten Ziele obiges Kapitel zum dreisemestrigen Master. Die Möglichkeit eines zusätzlichen Auslandssemesters oder Praktikums wird positiv bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ qualifiziert die Absolvent:innen für Einstiegspositionen und das mittlere Management sämtlicher betriebswirtschaftlicher sowie informatikbasierter Funktionen im Marketing- sowie E-Commerce-Kontext, je nach Vertiefungsrichtung / Spezialisierung und individueller Neigung. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten

Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Die Absolvent:innen sind insbesondere dafür qualifiziert, Positionen mit Schnittstellenfunktionen zwischen Softwareentwicklung und Marketing zu übernehmen. Entsprechend ergeben sich für AbsolventInnen vielfältige Möglichkeiten, den unternehmerischen Erfolg mitzugestalten und dabei ihre übergreifenden Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Marketing sowie E-Commerce einzubringen. Besonders die Berufsfelder Plattformentwicklung für den E-Commerce, Web Entwicklung, Web Analyse, Digital Marketing, Projektmanagement und Online Produkt Management stellen für die Absolvent:innen Tätigkeitsbereiche dar.

Nach Angaben der Fachhochschule sind Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in diesem Studiengang zentral. Diese Intensivierungen stellen die Qualifikationsziele in Betriebswirtschaftslehre, E-Commerce, Marketing und Informatik durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Bachelor-Niveau auf dem neuesten Stand des Wissens dar. Insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und in Übungen wird schnittstellenbezogenes Wissen aufgebaut. Das Wissen wird durch den Einbezug von Praxispartnern anwendungsorientiert erworben.

Die Umsetzung der überfachlichen Qualifikationsziele gewährleistet die Fachhochschule durch den Fokus auf Kommunikation und Kooperation sowie auf die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses (Professionalität). In der Kategorie Kommunikation und Kooperation lernen die Studierenden durch anwendungsorientierte Praxismodule und in Vorlesungen integrierte Praxisvorträge sowie Übungen in Kleingruppen, sich sach- und fachbezogen mit VertreterInnen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen, Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen zu erkennen und diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen zu interpretieren sowie durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen zu gewährleisten.

Das wissenschaftliche Selbstverständnis wird durch anwendungsorientierte Module und in Vorlesungen integrierte Praxisvorträge sowie Übungen in Kleingruppen entwickelt. Die Studierenden kreieren so ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert, das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. AbsolventInnen können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln, situationsadäquat sowie situationsübergreifend die Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren.

Zudem sind sie in der Lage, kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren und ihr berufliches Handeln eigenständig weiterzuentwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als allgemeine Qualifikationsziele ausgegeben werden ein umfassendes Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen sowie von Web- und App-Technologien zu erreichen. Die Schnittstellenkompetenz in Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Marketing werden hervorgehoben. Da Marketing eine Teildisziplin der Betriebswirtschaftslehre ist, könnte hier eine verbesserte Beschreibung erfolgen. Dies gilt auch für die anscheinend synonym verwendeten Begriffe Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften. Letzterer ist nicht vollständig präzise, da volkswirtschaftliche Module im Curriculum nicht enthalten sind.

Mit zukunftsweisenden Inhalten sollen verantwortungsvolle BerufseinsteigerInnen und Führungskräfte der Zukunft ausgebildet werden, die in der Lage sein sollen, unternehmerische Entscheidungen datengetrieben vorzubereiten und zu treffen, um langfristig erfolgreiches Wirtschaften des Unternehmens am Markt zu gewährleisten. Durch die Wahlmöglichkeit der Ausrichtung des Studiums entweder in den Bereich Informatik oder in den Bereich Wirtschaft, aus der sich sehr wahrscheinlich auch unterschiedliche Berufsfelder ergeben, erscheint nach wie vor eine weitere Differenzierung der allgemeinen Qualifikationsziele und Berufsfelder angebracht (vgl. ebenso vormaliger Akkreditierungsbericht aus dem Jahr 2018). Dabei besteht kein Zweifel, dass den Absolventen (unabhängig von der Ausrichtung) ein adäquater Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Eine Ausdifferenzierung von Zielen erfolgt über die fachliche und überfachliche Perspektive unter Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR). Fachlich werden insofern an den Ebenen Fachkompetenz (Wissen und Verstehen) sowie Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen) gearbeitet. Adäquat sind insgesamt sechs Ziele in den fünf Themenbereichen Wissensverbreitung, Wissensvertiefung, Wissensverständnis, Nutzen und Transfer sowie Wissenschaftliche Innovation definiert. Final wird sehr begrüßenswert der Erwerb von forschungsorientierten Kompetenzen (Entwurf, Operationalisierung, Auswahl von Forschungsfragen und -Methoden sowie die Ergebniserläuterung) angestrebt. In dieser Aufzählung sollte auch der Aspekt der eigenständigen Anwendung von Methoden zur Generierung von Ergebnissen nochmals Erwähnung finden.

Die Zielsetzung in der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen innerhalb der Dimensionen Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation) und Selbstkompetenz (wissenschaftliches Verständnis/ Professionalität) wird insbesondere darin gesehen, sich über Problemlösungen mit anderen (auch fachfremden) Personen auszutauschen und in der Fähigkeit, in einem (evtl. interdisziplinär zusammengesetzten) Team erfolgreich tätig zu werden (bspw. durch angemessene Einbindung von Teammitgliedern in Aufgaben und dem professionellen Erkennen und Umgang mit potentiellen

Konflikten). Komplementär wird die Entwicklung eines professionelles berufliches Selbstbildes der Studierenden unter kritischer Reflektion des eigenen Handelns angestrebt.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche im Rahmen dieses Studiengangs vermittelt werden sollen, sind somit insgesamt explizit definiert und detailliert beschrieben. Die genannten Ziele erfüllen die Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung.

Auf Basis der begrüßenswert hohen professoralen Lehrquote im Studiengang und des Gesprächs mit den Studiengangsteilnehmern wird das Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden eines B.Sc.-Studiengangs und ihr „Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens“ (vgl. Selbstbericht) – also die akademische Qualität des B.Sc.-Studiengangs – vom Gutachtergremium nicht in Zweifel gezogen. Eine noch starke kommunikative Korrespondenz dieser Aspekte im Modulhandbuch inkl. der Prüfung der Aktualität der verwendeten Literatur in den Modulen des Studiengangs (ob des dynamischen inhaltlichen Umfeldes) ist aber empfohlen, als notwendiges Komplement der Forschungsorientierung (vgl. ebenso vormaliger Akkreditierungsbericht aus dem Jahr 2018), zur durchgehend stark betonten Praxisorientierung. Der komplett identischen Modulinhalt von MB 201 Digital Marketing und MB293 Digital Product Management könnte vermieden werden. Das Personalhandbuch könnte ebenso ein Update erhalten.

Insg. erscheint aber das im B.Sc.-Studiengang E-Commerce durch die Fachhochschule dargelegte Anspruchsniveau bzw. Ziel den Studierenden exzellente Lehre auf einem hohen Niveau und in einem ausgewogenen Verhältnis von wissenschaftlichen Grundlagen, aktuellen Inhalten und ausgeprägtem Praxisbezug zu liefern, adäquat umgesetzt zu sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang „E-Commerce“ werden laut der Fachhochschule die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in den Bereichen E-Commerce, digitale Geschäftsmodelle und deren Infrastruktur durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Master-Niveau auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert. Insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und in Übungen wird schnittstellenbezogenes Wissen aufgebaut.

Die Anwendungsorientierung wird durch zahlreiche vorlesungsintegrierte und praxisorientierte Übungen umgesetzt. Sie wird zudem durch den institutionalisierten Einbezug von Praxispartnern getragen. Forschungsorientierte Lösungsansätze werden durch Seminar- und Master-Arbeiten umgesetzt. Ergänzend werden Anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die

Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen aufgebaut. Vor allem durch den hohen Anteil an Übungen im Studiengang werden das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung geschult.

Das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Innovation entwickeln die Studierenden in methodisch orientierten Vorlesungen und Übungen sowie in wissenschaftlichen Diskussionen im Kontext von Seminaren und Master-Arbeiten. In diesen Rahmen können die AbsolventInnen relevante Forschungsfragen entwickeln, Forschungsmethoden themenadäquat begründet auswählen, Forschungsergebnisse erläutern sowie diese kritisch interpretieren.

Durch den Masterstudiengang „E-Commerce“ qualifizieren sich die Absolvent:innen für eine berufliche Tätigkeit im mittleren und oberen Management in betriebswirtschaftlichen Funktionen und Funktionen an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik im Rahmen des digitalen Handels, des digitalen Marketings, des digitalen Produktmanagements und der Entwicklung und Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle, je nach Neigung und Spezialisierung. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der konsekutive Masterstudiengang „E-Commerce“ richtet sich primär an Bachelor-AbsolventInnen der Studienrichtungen „E-Commerce“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sowie verwandter Studiengänge. Der Master of Science in E-Commerce soll grundsätzlich für die Entwicklung und das strategische und operative Management digitaler Geschäftsmodelle, digitaler Geschäftsbereiche traditioneller Unternehmen sowie deren Infrastruktur mit besonderem Bezug zum digitalen Vertrieb und Marketing qualifizieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die tiefgehende Auseinandersetzung mit und Analyse von E-Commerce-Geschäftsmodellen und deren strategische Implementierung. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen zur E-Commerce Plattform-Architektur. Die Studierenden sollen Kenntnisse in der Entwicklung, Optimierung und dem strategischen Management solcher Systeme erwerben. Der Kompetenzerwerb in der erkenntnisorientierten Analyse großer Daten, um fundierte Geschäftentscheidungen zu treffen, wird ebenfalls angestrebt. Flankiert wird dies von dem Qualifikationsziel ein agiles Projekt- und Changemanagement zur verstehen und selbst zu betreiben. Die Studierenden sollen insofern erfahren, wie sie Projekte in dynamischen und sich schnell verändernden Umgebungen erfolgreich managen und Veränderungen in Organisationen strategisch und effizient umsetzen können. Final sollen sich Studierenden für anspruchsvolle angewandte Forschung im fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs qualifizieren. Alle Ziele sollen mit einem praxisorientierten Ansatz und/oder durch die Kooperationen mit namhaften Unternehmen erreicht werden.

Die Formulierung der zuvor dargestellten allgemeinen Ziele dieses konsekutiven Masterstudiengangs ist auf einem höheren Niveau im Vergleich zu den Zielsetzungen des zugrunde liegenden B.Sc.-Studiengangs. Die Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens der Stufe 2 ist in Bezug auf die allgemeinen Ziele erfüllt. Hinsichtlich der Berufsfelder sollen Absolvent/Innen qualifiziert werden für den Einstieg in das mittlere und obere Management in betriebswirtschaftlichen Funktionen ggf. an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik im Rahmen des digitalen Handels, des digitalen Marketings, des digitalen Produktmanagements und der Entwicklung und Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle. Expliziert werden die Berufsfelder in mittelständischen und großen Unternehmen: E-Commerce, strategisches Management, digitales Marketing, Customer-Relationship-Management und Produktmanagement; in Beratungsunternehmen und Agenturen: Strategische Beratung, Beratungen mit engem Bezug zum E-Commerce wie Online-Marketing, Onlineshop-Entwicklung oder Web- und App-Tracking; in Startups: E-Commerce, digitales Marketing, digitale Geschäftsmodelle.

Kritikwürdig ist, dass die Differenzierung von Zielen über die fachliche und überfachliche Perspektive unter Bezugnahme auf den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) nahezu vollständig aus dem B.Sc.-Studiengang übernommen ist. Dies gilt auch für die Ausführungen zur Umsetzung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele. Eine sorgfältige Anpassung für das Anspruchsniveau eines M.Sc.-Studiengangs wird empfohlen, um auch auf diesen Dimensionen zweifelsfrei die Anforderungen an den Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung attestieren zu können. Verwiesen sei hier auch auf die vormalige Akkreditierungsempfehlung aus dem Jahr 2018 („Der Studiengang sollte in der Darstellung seiner Qualifikationsziele gegenüber dem Bachelorstudiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) differenziert werden“). Verbesserungspotential bei der Zusammenstellung der Selbstdokumentation wird leider auch durch einige Kommentare mit – nicht umgesetzten – Aufgabenstellungen an einen „Herrmann“ illustriert.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist aber insgesamt schlüssig und auf angemessenem Niveau. Auf Basis der begrüßenswert hohen professoralen Lehrquote im Studiengang und des Gesprächs mit den Studiengangsleitern wird das Ziel der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden eines M.Sc.-Studiengangs vom Gutachtergremium prinzipiell nicht in Zweifel gezogen. Eine noch starke kommunikative Korrespondenz dieser Aspekte und der Forschungsorientierung bspw. im Modulhandbuch inkl. der Prüfung der Aktualität der verwendeten Literatur in den Modulen des Studiengangs (ob des dynamischen inhaltlichen Umfeldes) ist aber empfohlen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die stärkere Anpassung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele für das Anspruchsniveau eines M.Sc.-Studiengangs wird empfohlen.

## **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Das erste Qualifikationsziel besteht in der Wissensverbreiterung. Diese wird im Studiengang in den Bereichen Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft sowie digitaler Datenverarbeitung und Geschäftsprozessen durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Bachelor-Niveau auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert. Insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und in Übungen wird schnittstellenbezogenes Wissen aufgebaut.

Die Wissensvertiefung als zweites Qualifikationsziel wird im Studiengang hinsichtlich der Anwendungsorientierung durch zahlreiche vorlesungsintegrierte und praxisorientierte Übungen realisiert. Zudem wird die Anwendungsorientierung durch den Einbezug von Praxispartnern in verschiedenen Veranstaltungen erreicht. Forschungsorientierte Lösungsansätze werden durch Seminar- und Bachelor-Arbeiten umgesetzt. Fundiert wird das durch das Qualifikationsziel des Wissensverständnisses. Die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen wird durch u.a. Theorieerläuterungen und -diskussionen in Vorlesungen, Übungen und wissenschaftlichen Arbeiten (Seminar- und Bachelor-Arbeit) erreicht. Anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen werden durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen aufgebaut. Vor allem durch den hohen Anteil an Übungen im Studiengang werden das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung geschult.

Ein weiteres fachliches Qualifikationsziel ist die wissenschaftliche Innovation: Durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftliche Diskussionen im Kontext von Seminaren und Bachelor-Arbeiten sollen die AbsolventInnen relevante Forschungsfragen entwickeln, Forschungsmethoden themenadäquat begründet auswählen, Forschungsergebnisse erläutern sowie diese kritisch interpretieren können.

Wegen ihrer interdisziplinären Ausbildung erlangen Wirtschaftsingenieure die Fach-, Methoden und Sozialkompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren selbständig bei technisch-wirtschaftlich vernetzten Problemstellungen anzuwenden. Das eröffnet ihnen ein weites berufliches Tätigkeitsfeld, das nicht an einzelne Branchen gebunden ist.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ der FH Wedel erlaubt unmittelbaren beruflichen Zugang zu folgenden Bereichen: Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischer Vertrieb. Als mögliche Branchen, in denen Absolvent:innen tätig werden können, nennt die Fachhochschule Consulting, Automobil- und Luftfahrtindustrie, Chemie- und Kunststoffindustrie, Eisen-, Metall- und Maschinenbauindustrie, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie Banken und Versicherungen.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind dem Fach entsprechend und vermitteln den Absolvent:innen die Möglichkeit, in zahlreichen Berufsfeldern zu arbeiten, in denen die interdisziplinären Fähigkeiten von Wirtschaftsingenieuren gefragt sind. Auch für einen weiteren konsekutiven Masterstudiengang an der FH Wedel oder einer anderen Fachhochschule bildet dieser Bachelorstudiengang die notwendige Grundlage. Die Studierenden erlernen auch vielseitige praktische Fähigkeiten. Die interdisziplinäre Verbindung der Kernfächer der FH Wedel wie Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft ist dafür sinnvoll angelegt, um den berufsqualifizierenden Abschluss zu erreichen. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird Rechnung getragen, was je nach Vertiefungsrichtung dem Qualifikationsrahmen mehr oder weniger entsprechend kann. Es wäre wichtig, dass sich die Qualifikationsziele auch zukünftig an dem Qualifikationsrahmen orientieren.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

### Sachstand

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ konzentriert sich nach Angaben der Fachhochschule für die Qualifikationsziele Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf die Bereiche Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft sowie digitaler Datenverarbeitung und Geschäftsprozessen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung sowie deren Schnittstellen. Diese Qualifikationen werden durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Master-Niveau auf dem neuesten Stand des Wissens vermittelt. Insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und in Übungen wird schnittstellenbezogenes Wissen aufgebaut.

Die Anwendungsorientierung im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird durch zahlreiche vorlesungsintegrierte und praxisorientierte Übungen umgesetzt. Sie wird laut Fachhochschule zudem durch den institutionalisierten Einbezug von Praxispartnern getragen. Forschungsorientierte Lösungsansätze werden durch Seminar- und Master-Arbeiten umgesetzt. Ergänzend werden Anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen aufgebaut. Vor allem durch den hohen Anteil an Übungen im Studiengang werden das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung geschult. Auch in diesem Masterstudiengang stellt die wissenschaftliche Innovation ein Qualifikationsziel dar. entwickeln die Studierenden in methodisch orientierten Vorlesungen und Übungen sowie in

wissenschaftlichen Diskussionen im Kontext von Seminaren und Master-Arbeiten. In diesen Rahmen können die AbsolventInnen relevante Forschungsfragen entwickeln, Forschungsmethoden themadäquat begründet auswählen, Forschungsergebnisse erläutern sowie diese kritisch interpretieren.

Wegen ihrer interdisziplinären Ausbildung erlangen Wirtschaftsingenieure die Fach-, Methoden und Sozialkompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren selbstständig bei technisch-wirtschaftlich vernetzten Problemstellungen anzuwenden. Das eröffnet ihnen ein weites berufliches Tätigkeitsfeld, das nicht an einzelne Branchen gebunden ist.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ der FH Wedel ermöglicht beruflichen Zugang zu folgenden Bereichen: Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischer Vertrieb. Die meisten unserer Absolventen findet man in den Branchen Consulting, Automobil- und Luftfahrtindustrie, Chemie- und Kunststoffindustrie, Eisen-, Metall- und Maschinenbauindustrie, aber auch in Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie Banken und Versicherungen. Alle diese Branchen sind in der Metropolregion Hamburg vorhanden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind dem Fach angemessen und geben den Absolvent:innen die Möglichkeit, in zahlreichen Berufsfeldern zu arbeiten, in denen die interdisziplinären Fähigkeiten von Wirtschaftsingenieuren gefragt sind. Auch für einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang vermittelt dieser Masterstudiengang das notwendige Wissen sowie die praktischen Fähigkeiten. Für diese Qualifikationsziele ist die Verbindung der Kernfächer der FH Wedel wie Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft gut ausgestaltet, sodass eine angemessene Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung stattfinden. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird noch Rechnung getragen, was je nach Vertiefungsrichtung dem Qualifikationsrahmen mehr oder weniger entsprechend kann. Es wäre wichtig, dass sich die Qualifikationsziele auch zukünftig an dem Qualifikationsrahmen orientieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 1., „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Nach Angabe der Hochschule ist die inhaltliche Gestaltung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ durch einige Leitlinien geprägt.

Zunächst setzt das Studium keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, die über das Wissen eines Schülers mit Fachhochschulreife hinausgehen. So wird auch Schüler:innen, die nicht von Fachgymnasien kommen oder vorher eine betriebliche Ausbildung absolviert haben, der Einstieg in das Studium ermöglicht. Allerdings kommt soliden mathematischen Kenntnissen besondere Bedeutung zu. Damit soll einerseits die zentrale Bedeutung eines grundlegenden Zahlenverständnisses, auch in Hinsicht auf Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, für die Wirtschaftswissenschaften betont werden, andererseits soll die Auseinandersetzung mit abstrakten Formalismen gefördert werden, wie sie in den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik auftreten. Dafür wird in dem Bereich Mathematik ein Teil des Schulstoffs wiederholt, um mögliche Defizite der mathematischen Vorbildung auszugleichen. Daneben ist der Anteil an Informatik-Inhalten so gehalten, dass zukunftsfähige Kompetenzen für die moderne Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Ergänzend werden grundlegende betriebswirtschaftliche Inhalte theoretisch adäquat vermittelt und mit praktischen Übungsanteilen verknüpft. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung wird das Interesse der Studierenden an der Ausbildung ihrer spezifischen Fähigkeiten bestärkt. Ein Auslandssemester ermöglicht Erfahrungen, die auf offene Märkte und internationalen Austausch als Grundlage der Wirtschaft vorbereiten. Der Aufbau von Unternehmenskontakten während des Studiums fördert ein lebendiges Interesse am Studium und ist erfahrungsgemäß von besonderer Bedeutung für den gelungenen Übergang in eine nachfolgende Berufstätigkeit. Eine Lern- und Methodenkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten ist für ein zukunftsfähiges Studium unabdingbar.

Das Studium setzt sich thematisch aus den betriebswirtschaftlichen Bereichen Mathematik, Informatik/IT, Betriebswirtschaft/Wirtschaftswissenschaften, Übungen (hierzu zählen bspw.: vorlesungsbegleitende und –vertiefende Übungsveranstaltungen, Planspiel, Assistenz, Projekt), Auslandssemester (Pflicht, bzw. Praxissemester im dualen Programm), Vertiefungsrichtung (Wahlblöcke) sowie Praktikum und Bachelor-Thesis zusammen. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung (1) betriebswirtschaftlicher Kernbereiche, (2) erweiterter Informatik/IT-Anteile (3) ausgeprägten Übungs- und Transferanteilen, (4) einem Auslandssemester (im dualen Programm ein Praxissemester) und (5) einer Vertiefungswahl mit zugeordneter Thesis.

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und IT-Ausrichtung des Studiengangs, einer primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen und dem klar betriebswirtschaftlichen Fokus des Gesamtprogramms. Eine Praxisphase ist im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im dualen wie auch im nicht-dualen Studium während des Praktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS-Punkten kreditiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum deckt alle aktuell wichtigen Themenbereiche der Betriebswirtschaft in gut strukturierter Form ab. Die Module bauen inhaltlich sinnvoll aufeinander auf, und auch die Semesterzuordnung ist plausibel. Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Bachelorstudiengangs ‚Betriebswirtschaft‘ (B.Sc.) setzt somit die für den Studiengang formulierten Ziele inhaltlich nachvollziehbar und strukturell schlüssig um. Dies gilt sowohl für die Systematik der einzelnen semesterbezogenen Curricula als auch für deren Abfolge über die Semester hinweg. Damit ist das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe ohne Zweifel geeignet, das definierte Zielspektrum des Studiengangs zu erreichen.

Auch das Erlernen einer wissenschaftlichen Arbeitsweise findet sich im Curriculum bereits im zweiten Semester mit einem spezifischen Modul verankert, so dass hiermit eine wichtige Grundlage für den wissenschaftlichen Anspruch an spätere Studienarbeiten und die Abschlussarbeit schon früh gelegt wird.

Aktuellen Themenfeldern in der Betriebswirtschaftslehre wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums insbesondere auf der Umsetzungsebene durch die Lehrenden regelmäßig Rechnung getragen. Aber auch strukturell zeigen sich hier klare Indikatoren, so z.B. die seit der letzten Akkreditierung erfolgte Erweiterung der Vertiefungsmöglichkeiten um die Vertiefung ‚Data Analytics‘, welche aufgrund des regelmäßigen Austausches mit der Unternehmenspraxis entwickelt wurde.

Insgesamt liefert der Studiengang, auch in seiner dualen Studienform, den Studierenden ein attraktives und gegenüber anderen vergleichbaren Studiengängen differenziertes Angebot, welches es sowohl ermöglicht, individuellen Interessen durch eine fokussierte Schwerpunktwahl Rechnung zu tragen, als auch durch eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen die Persönlichkeitsentwicklung und auch die digitale Kompetenz der Studierenden zu fördern.

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) ist angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Module des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sind inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen nachhaltige Betriebswirtschaftslehre, Digitalisierung und Globalisierung abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Hervorzuheben sind aus einer profilbildenden Perspektive insbesondere die Verknüpfung von anspruchsvollen Pflichtmodulen, die das Wissen gegenüber dem Bachelor erkennbar vertiefen und verbreitern (u.a. Module „BI & Data Science“, „Digital Transformation“, „Int. Wirtschaft“, „Emp. Forschungs- und Analysemethoden“), und Vertiefungsmodulen in einem der Bereiche „Marketing & Medien“, „Finance & Services“ oder „IT-Management“, die eine individuelle Schwerpunktwahl ermöglichen und damit auch die Bildung von wissenschaftlichem Selbstverständnis und Professionalität fördern. Die Summe der profilbildenden Module spiegelt sich in der gewählten Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ wider. Es handelt sich um einen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit erweiterten wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu Globalisierung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Summe der profilbildenden Module spiegelt sich in der gewählten Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ wider. Es handelt sich um einen Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit erweiterten wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu Globalisierung, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) korrespondiert mit der Methodenausrichtung, Informatikausrichtung und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Master-Arbeiten. Laut Fachhochschule liegt dem Studiengang der Blended-Learning-Ansatz zugrunde, in dem Sinn, dass die Studierenden eine Wahlmöglichkeit zwischen Präsenzunterricht im Vorlesungsraum oder der online Teilnahme haben. Dadurch möchte die Fachhochschule ein gutes Lernumfeld schaffen. Im Sinne eines möglichst flexiblen Lehrkonzeptes können so Studierende der Präsenzlehre im Hörsaal mit Studierenden der Distanzlehre vereint werden. Durch das hybride Lehrangebot soll, im Unterschied zum Bachelor-Studiengang, insbesondere auch solche Bachelor-Absolventinnen und -absolventen angesprochen werden, die aktuell berufstätig sind, sich aber für ihre Weiterentwicklung ein modernes, praxisorientiertes und flexibles Masterstudium wahlweise in Präsenz oder als Live-Stream wünschen. Zu einer solchen Orientierung passt auch das wahlweise Option „Praktikum, Fallstudie und Assistenz“ im viersemestrigen Master.

Die Veranstaltungen finden überwiegend im engen Austausch mit den Studierenden statt, hierbei sind die Studierenden im Master von Beginn an aufgefordert, durch eigene Beiträge inhaltlich und methodisch zu Veranstaltungen beizutragen. Auch bezüglich der Aufgabenstellung von Prüfungen werden die Studierenden je nach Veranstaltung einbezogen. Daneben werden die Studierenden mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen

Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Details können der Anlage Lehrevaluation entnommen werden. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich erscheinen sowohl die curriculare Gesamtstruktur des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), als auch die in den Modulbeschreibungen zugeordneten Inhalte für diesen Studiengang angemessen, nachvollziehbar und den Zielen adäquat.

Ausgehend von den drei Megatrends Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit diskutiert der Studiengang diese Themenfelder im Sinne einer zukunftsweisenden Weiterentwicklung der relevanten betriebswirtschaftlichen Inhalte. Dabei können die Studierenden ihre spezifischen Interessenfelder durch eine Schwerpunktbildung in einer der drei Vertiefungsrichtungen „Finance & Services“, „Marketing & Medien“ und „IT-Management“ fokussieren.

Die Module stehen strukturell in sinnvollem Zusammenhang zueinander, und auch die Semesterzuordnung ist plausibel. Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), setzt somit die für den Studiengang formulierten Ziele inhaltlich nachvollziehbar und strukturell schlüssig um. Umfang und Tiefe der Lehrveranstaltungen sind dem Masterniveau angemessen. Auch die informatikzentrierte Ausrichtung wurde plausibel begründet, spiegelt die Kompetenzen der Professorenschaft der Fachhochschule wider und findet eine entsprechende Annahme am Arbeitsmarkt. Damit ist das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe für den Studiengang zweifellos zielführend.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) korrespondiert mit der Methodenausrichtung, Informatikausrichtung und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Master-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.**

#### **Sachstand**

Die curriculare Struktur des viersemestrigen Masterstudiengangs entspricht weitgehend der Struktur des dreisemestrigen Studiums. Im dritten Fachsemester wird wahlweise ein Auslandssemester oder ein Praktikum abgeleistet. Die Praxisphase ist als 12wöchiges Praktikum vorgesehen und wird mit

15 ECTS-Punkten kreditiert, hinzu kommen die Module Assistenz und Projekt/Fallstudie. Das Auslandssemester wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Die Betreuung erfolgt in der Regel über die Lehrkraft, welche die Vertiefungsrichtung der oder des Studierenden betreut, die analog auch für das Praktikum im Master gelten. Um die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium und Unternehmenspraxis zu stärken, ist es dabei empfehlenswert, auch die Fallstudie auf Grundlage einer Fragestellung des Praktikum-Unternehmens zu erarbeiten

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Bewertung des Curriculums siehe obiges Kapitel zum dreisemestrigen Master. Im viersemestrigen Master bestehen im Hinblick auf das in dieser Variante verankerte Auslandssemester Kooperationen mit ca. 25 ausländischen Hochschulen. Alternativ zum Auslandssemester kann aber auch eine „heimische“ Option mit Praktikum, Fallstudie und Assistenz gewählt werden, die insbesondere das Ziel hat, den Unternehmensbezug der Studierenden und dessen praktische Erprobung zu stärken. In diesem Sinne bietet das Curriculum erfreulich zahlreiche Ansätze zur individuellen Gestaltung des Studiums.

In dem in der Studien- und Prüfungsordnung für den viersemestrigen Master enthaltenen Studienverlaufs- und Prüfungsplan fehlt ein viertes Semester, die darin aufgeführten Module erstrecken sich nur über drei Semester. Die Module Praktikum (15 ECTS-Punkte), Assistenz (5 ECTS-Punkte) und „Projekt/Fallstudie (10 ECTS-Semester) sowie (wahlweise) das Modul Auslandssemester sind dort im dritten Semester verortet.

Das Praktikum, die dazugehörige Assistenz sowie Projekt/Fallstudie sind im Modulhandbuch beschrieben, die darin aufgeführten Lehrinhalte und Qualifikationsziele werden als sinnvoll bewertet. Auch für das Auslandssemester existiert eine Modulbeschreibung, die als ausreichend bewertet werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Nach Angaben der Fachhochschule sind die Module des Studiengangs inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Informatik und E-Commerce abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Hervorzuheben sind aus einer profildbildenden Perspektive des Studiengangs insbesondere die sog. Integrationsfächer und die Module der beiden Vertiefungen Wirtschaft und Informatik. Sie vereinen die Bereiche Wirtschaft und Informatik miteinander im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die

Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung vier inhaltlicher Stränge: (1) E-Commerce, (2) Wirtschaft, (3) Informatik, (4) Mathematik. Die Anwendungsorientierung kommt zudem in den beiden Vertiefungen „Wirtschaft“ sowie „Informatik“ zum Ausdruck. Die Integrationsfächer im Strang E-Commerce haben die höchste Gewichtung und werden unterstützt von den Strängen Wirtschaft, Informatik und Mathematik. Eine Praxisphase ist im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im dualen wie auch im nicht-dualen Studium während des Praktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS-Punkten kreditiert. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Details können der Anlage Lehrevaluation entnommen werden. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie).

Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) umfasst bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern einen Workload von 210 ECTS-Punkten. Nach einem starken Wachstum seit Einführung des Studiengangs ist die Studierendenzahl seit einiger Zeit rückläufig. Die Modulgestaltung des Studiengangs folgt mit den wenigen Ausnahmen (E-Commerce Projekt, Betriebspraktikum und Thesis inkl. Kolloquium) einem Fünf-ECTS-Punkte-Raster. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium durchführbar, wobei auch eine duale oder Teilzeitvariante möglich ist. Das duale Studium wird laut Auskunft der Fachhochschule nur von ca. 10% der Studierenden in dem Studiengang genutzt. Das Teilzeitstudium wird kaum genutzt, vermutlich da es nur bei Vorliegen von gewichtigen Gründen möglich ist. Derzeit ist für den Bachelorstudiengang ein Betriebspraktikum vorgesehen. Zusätzlich besitzen die Studierenden die Option, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dies wird mit Unterstützung der FH Wedel einzelfallbezogen organisiert unter einer Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bis zu 20 ECTS-Punkten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung transparent geregelt und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen, orientieren sich an den Regelungen für staatliche Hochschulen in Schleswig-Holstein und legen insgesamt die Grundlage für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

In Bezug auf das Konzept des Studiengangs und den Studiengangsaufbau ist festzuhalten, dass der Studiengang E-Commerce in beiden Ausrichtungen (Informatik oder Wirtschaft) stringent organisiert ist. Das Pflichtmodulangebot ist ausgewogen hinsichtlich der vermittelten fachlichen und

überfachlichen Kompetenzen und erfüllt den aktuellen Hochschulqualifikationsrahmen (Stufe 1). Ob der großen Aktualität und Relevanz, könnten Wissen in Bezug auf den (kritischen) Umgang mit und Einsatz Künstlicher Intelligenz noch prominenter vermittelt werden (eine Schlagwortsuche im Modulhandbuch liefert aktuell nur wenig Treffer). Neben der grundsätzlichen Wahl der Ausrichtung des Studiums (Informatik oder Wirtschaft) bestehen weitere Spezialisierungsmöglichkeiten insbesondere über Praktika und projektbezogenes Arbeiten. Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen sind nicht ersichtlich.

Die Lernformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt und beschrieben und zeichnen sich durch eine hinreichende Varianz aus, insbesondere auch für die Ausbildung der Handlungskompetenz der Studierenden (bspw. Vorlesung, Vorlesung mit Übung, Seminar, Projektarbeit; Praktika, Kolloquien, wissenschaftlichen (schriftliche) Ausarbeitungen).

Insgesamt kann festgestellt werden, auch unter Berücksichtigung der Meinung der Studierenden, dass der Studiengang in Gestaltung (inkl. Einbezug von Studierendenfeedback durch die Lehrenden) und Belastung gut und zum Großteil mit Freude studierbar ist. Das Konzept des Studiengangs ist durchdacht und deutlich geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Stufe 1 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung wird durch den Studiengang uneingeschränkt abgebildet. In Anbetracht der umfangreichen Inhalte und weitreichenden Berufsfelder böte sich ggf. eine Umbenennung des Studiengangs bspw. in „E-Business“ an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Bei dem Masterstudiengang „E-Commerce“ sind die Module des Studiengangs inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen E-Commerce, digitale Geschäftsmodelle und deren Infrastruktur abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Hervorzuheben sind aus einer studiengangsprofilbildenden Perspektive insbesondere die sog. Integrationsfächer. Diese vereinen entsprechend der Studiengangsbezeichnung (“Master E-Commerce”) die E-Commerce bezogenen Schnittstellenbereiche zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Die Summe der profilbildenden Module spiegelt sich in der gewählten Studiengangsbezeichnung “E-Commerce” wider. Dem Studiengang wird der Blended Learning-Ansatz zugrunde gelegt, wodurch Studierende zwischen Präsenzlehre (Unterricht im Hörsaal) und digitaler Lehre (Onlineteilnehmer nehmen per Videokonferenztool an der Präsenzveranstaltung im Hörsaal teil) oder aufgezeichneten Kurse (Veranstaltungen werden im Hörsaal aufgezeichnet) wählen

können. Neben der Wahlmöglichkeit sieht die Fachhochschule Vorteile wie ein adäquates Lernumfeld und die mehrfache Nutzbarkeit der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungen für die Studierenden gegeben. Im Sinne eines flexiblen Lehrkonzeptes werden Studierende der Präsenzlehre im Hörsaal mit Studierenden der Distanzlehre vereint. Gleichzeitig erfolgt eine Aufzeichnung, um asynchrones Lernen zu ermöglichen. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie). Der Studiengang kann ohne Änderungen in Teilzeit studiert werden. Praxisphasen sind nicht vorgesehen. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Master of Science“ (M.Sc.) korrespondiert mit der methoden-, informatik- und technikorientierten Ausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Master-Arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach einem starken Wachstum seit Einführung des Studiengangs ist die Studierendenzahl seit einiger Zeit leicht rückläufig. Die Konsekutivität dieses Studiengangs zu dem entsprechenden Bachelorstudiengang in seiner Ausrichtung ist aber gegeben. Die grundsätzliche Attraktivität des Studiengangs (hinsichtlich Inhalten und Anknüpfungsfähigkeit) wird ebenso durch den recht hohen Zulauf von (ehemaligen) Studierenden anderer Hochschulen dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Kriterien sind in der Zulassungsordnung transparent geregelt und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen, orientieren sich an der Regelung für staatliche Hochschulen in Schleswig-Holstein und legen insgesamt die Grundlage für die Erreichung der angestrebten allgemeinen Qualifikationsziele.

In Bezug auf das Konzept des Studiengangs und den Studiengangsaufbau ist zu konstatieren, dass das Konzept durchdacht ist und dass die Module des Studiengangs inhaltlich auf die Erreichung der allgemeinen Qualifikationsziele adäquat abgestimmt sind, wobei sich die Detailziele zum Bachelor-Studiengang zukünftig deutlicher unterscheiden sollten. Wie im B.Sc.-Studiengang könnte Wissen in Bezug auf den (kritischen) Umgang mit und Einsatz Künstlicher Intelligenz noch prominenter vermittelt werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis ist nicht einheitlich, sondern beträgt 17 bis 21 Wochen (vgl. Prüfungsverfahrensordnung). Ein unterschiedlicher Bewertungsmaßstab für eine Arbeit von 17 Wochen, für die faktisch ca. 20% weniger Zeit bei der Anfertigung besteht, wird nicht angelegt. Die Spannweite bei formal gleichem Workload bzw. ECTS-Umfang erscheint insofern ungewöhnlich und könnte durchaus überdacht werden.

Wie oben dargestellt, ist der Master prinzipiell im Lernkontext als Präsenzstudium angelegt. Seit einiger Zeit wird der Blended-Learning-Ansatz intensiv verfolgt. So können Studierende meist zwischen drei Optionen der Veranstaltungsteilnahme wählen (Präsenzlehre – Unterricht im Hörsaal, digitale Lehre – Online-Teilnahme an der Präsenzlehrveranstaltung oder aufgezeichnete Veranstaltung). Formal sind die Lernformen in der Prüfungsverfahrensordnung definiert und zeichnen sich durch eine hinreichende Varianz aus. Fachliche, organisatorische oder persönliche Beratungen können ebenso individuell in Einzelgesprächen mit den Studierenden stattfinden. Ein individuell gestaltetes Studierenden-Feedbacksystem (insb. an die Verantwortlichen des Studiengangs) ist ein Baustein zur anspruchsorientierten Optimierung des Curriculums – dies wird auch von Seiten der Studierenden positiv hervorgehoben. Insb. auch aufgrund der guten Betreuungssituation mit kleinen Gruppengrößen ist ein zielgerichtetes und konzentriertes Studium möglich.

Insgesamt kann festgestellt werden, auch unter Berücksichtigung der Meinung der Studierenden, dass der Studiengang in Gestaltung und Belastung gut und zum Großteil mit Freude studierbar ist.

Die Stufe 2 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung wird durch den Studiengang insgesamt abgebildet. In Anbetracht der umfangreichen Inhalte und weitreichende Berufsfelder böte sich ggf. eine Umbenennung des Studiengangs bspw. in „E-Business“ an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Module des Studiengangs sind inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Betriebswirtschaftslehre, Technik und Informatik abgestimmt und tragen insofern gemäß Angaben der Hochschule in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Hervorzuheben sind aus einer profilbildenden Perspektive des Studiengangs insbesondere die sog. Integrationsfächer und die Module der fünf Vertiefungen. Sie vereinen die drei Fachbereiche der FH Wedel: Wirtschaft, Technik und Informatik mit unterschiedlichen Schwerpunkten miteinander im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung fünf inhaltlicher Stränge: (1) Technik, (2) Wirtschaft, (3) Informatik, (4) Mathematik, (5) Soft Skills. Die Anwendungsorientierung kommt zudem in den fünf Vertiefungen „Elektro- & Informationstechnik“, „Marketing & Medien“, „Industrie 4.0“, „Informationsmanagement“, „Supply Chain & Operations Management“ zum Ausdruck. Die Integrationsfächer im Studiengang haben in den höheren Semestern eine stärkere Gewichtung, da vorerst eine Grundlage in den Strängen Technik, Wirtschaft, Informatik und Mathematik gelegt werden muss. Der Strang Soft Skills ergänzt den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ und unterstreicht seine sensible, aber enorm wichtige Kompetenz

des Schnittstellenmanagements. Eine Praxisphase ist im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im dualen als auch im dichten-Dualen Studium während des Praktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS-Punkten kreditiert. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie). Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Inhalte der angebotenen Module orientieren sich überwiegend an Grundlagen und entsprechen damit dem Profil eines Bachelorstudienganges. Die Lehrformen sind auf die in den Modulen ausgewiesenen Inhalte abgestimmt und geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Ein curricular verankertes Auslandssemester ist im fünften (bei Studienbeginn zum Wintersemester) bzw. sechsten (Studienbeginn zum Sommersemester) Studiensemester sinnvoll eingefügt, da Studierende erst nach entsprechender Vorbildung das Auslandsstudium aufnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang als duale Variante mit einem Praxispartner durchzuführen. Im dualen Studium ist eine zusätzliche Praxisphase mit 30 ECTS-Punkten vorgesehen, welche das Auslandsstudium ersetzt (aber dennoch im Ausland stattfinden kann). Im Vertiefungsreich kann aus den Schwerpunkttrichtungen Elektro- & Informationstechnik, Marketing & Medien, Industrie 4.0, Informationsmanagement und Supply Chain & Operations Management gewählt werden.

Der Bachelorstudiengang kann in begründeten Ausnahmefällen auch in Teilzeit studiert werden. Im Teilzeitmodell werden bis zu 35 ECTS-Punkte (statt 60 ECTS-Punkte) pro Studienjahr an Prüfungs- und Studienleistungen absolviert und die Studiendauer entsprechend verlängert.

Das Curriculum kombiniert - wie für Wirtschaftsingenieursstudiengänge erforderlich und angemessen - die parallele Vermittlung von Kompetenzen unterschiedlicher Fachgebiete: Neben naturwissenschaftlichen Inhalten werden fachspezifische Studieninhalte aus ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kerngebieten, Informatik, Integrationsfächern und ergänzende Studieninhalte wie bspw. „Softskills“, Fremdsprachen und Praxisphasen zum Aufbau des Curriculums miteinander verknüpft. Soweit definiert die Fachhochschule ihre Studieninhalte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Wirtschaftsingenieurwesen, obgleich der Umfang der wirtschaftswissenschaftlichen

Inhalte recht deutlich am unteren Rand des seitens des FFBT Wirtschaftsingenieurwesens e.V. in dessen Qualifikationsrahmen aufgeführten Mindestanteils anzusiedeln ist. Je nach gewählter Vertiefung tritt diese Beobachtung stärker oder etwas milder ausgeprägt auf und sollte durch die FH Wedel bei zukünftigen Veränderungen mit großer Sorgfalt berücksichtigt werden, um eine langfristig gesicherte Übereinstimmung der Studiengangsinhalte mit der Bezeichnung des Studiengangs sicherzustellen und den Erwartungen an den integrativen Charakter des Wirtschaftsingenieurwesens gerecht werden zu können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Studiengangsentwicklung sind seit letzter Akkreditierung einige Veränderungen vorgenommen worden, die im Selbstbericht beschrieben sind. Die vorgenommenen Veränderungen werden sinnvoll begründet und tragen sowohl Empfehlungen aus der vergangenen Akkreditierung als auch den Veränderungen der Anforderungen an die Ausbildung bzgl. der in der Praxis erforderlichen Kompetenzen (bspw. Digitalisierung) Rechnung.

Das Curriculum ist insgesamt schlüssig aufgebaut und wird in angemessener Weise umgesetzt, weist jedoch einen Überhang an technischen Fächern zulasten des wirtschaftswissenschaftlichen Anteils auf. Der Studiengang ist mit seiner Ausrichtung insgesamt noch stimmig konzipiert.

Die Modulbeschreibungen weisen einen Aktualisierungsbedarf (bspw. der Aktualität der Literatur) auf. Module werden in deutscher Sprache unterrichtet. Vor dem Hintergrund des Auslandsstudiums könnte es für Studierende hilfreich sein, wenn neben dem Fremdsprachenmodul auch weitere Module in englischer Sprache unterrichtet würden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen FFBT e.V. berücksichtigt und sichergestellt werden, dass keine Entfernung von den dort formulierten Anforderungen stattfindet.

## **Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Module des Studiengangs sind inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft sowie digitaler Datenverarbeitung und Geschäftsprozesse, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung sowie deren

Schnittstellen abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Es gibt die von der Fachhochschule genannten Integrationsfächer und die Module der fünf Vertiefungen, die das Wissen gegenüber dem Bachelor erkennbar vertiefen und verbreitern. Sie vereinen die drei Fachbereiche Wirtschaft, Technik und Informatik mit unterschiedlichen Schwerpunkten miteinander im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung von vier inhaltlichen Strängen: (1) Technik, (2) Wirtschaft, (3) Informatik, (4) Soft Skills. Die Anwendungsorientierung kommt zudem in den fünf Vertiefungen „Energie- & Umwelttechnik“, „Finance & Services“, „IT-Management“, „Marketing & Medien“ und „Optik & Sensoren“ zum Ausdruck. Die Integrationsfächer im Studiengang vertiefen die spezifischen Schnittstellenkompetenzen der jeweiligen Stränge und stärken die Zusammenführungsähigkeit der Studierenden. Der Strang Soft Skills ergänzt den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und unterstreicht seine sensible, aber enorm wichtige Kompetenz des Schnittstellenmanagements. An der FH Wedel wird in einem Teil der Veranstaltungen des Studiengangs der Blended-Learning-Ansatz zugrunde gelegt. Auch in diesem Masterstudiengang steht den Studierenden individuell die Wahl zwischen den beiden Optionen Präsenz oder Online-Live-Stream der Veranstaltungsteilnahme zur Verfügung. Im Sinne eines möglichst flexiblen Lehrkonzeptes können Studierende der Präsenzlehre im Hörsaal mit Studierenden der Distanzlehre vereint werden. Durch das hybride Lehrangebot sollen, im Unterschied zum Bachelor-Studiengang, insbesondere auch solche Bachelorabsolvent:innen angesprochen werden, die aktuell berufstätig sind, sich aber für ihre Weiterentwicklung ein modernes, praxisorientiertes und flexibles Masterstudium wahlweise in Präsenz oder als Live-Stream wünschen. Die Veranstaltungen finden überwiegend im engen Austausch mit den Studierenden statt, hierbei sind die Studierenden im Master von Beginn an aufgefordert, durch eigene Beiträge inhaltlich und methodisch zu Veranstaltungen beizutragen. Auch bezüglich der Aufgabenstellung von Prüfungen werden die Studierenden je nach Veranstaltung einbezogen. Daneben werden die Studierenden mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie). Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Master of Science“ (M.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Master-Arbeiten. Für das Teilzeitmodell des Studiengangs ergeben sich keine Besonderheiten. Eine Praxisphase ist im Master nicht vorgesehen. Diese ist Bestandteil des Bachelor-Studiums Wirtschaftsingenieurwesen, auf dem der Master aufbaut.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulfolge des Curriculums ist grundsätzlich logisch aufgebaut. Es besteht die Möglichkeit, freiwillig ein Auslandssemester zu absolvieren, wodurch sich die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert. Praxisphasen sind im Studienverlauf nicht vorgesehen. Es ist möglich, anstelle des Vollzeitstudiums ein Teilzeitstudium mit einer Dauer von 6 Semesters zu absolvieren. Ferner besteht für Studierende der Vertiefung Finance & Services die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben. Diesbezüglich hat die FH Wedel 2012 mit der Partnerhochschule Edinburgh Napier University aus Schottland eine Kooperation vereinbart, eine ähnliche Kooperation wurde 2021 mit der Universitat International de Catalunya in Barcelona vereinbart.

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen und als integrierte Veranstaltungen angeboten, die Vorlesungen und Übungen enthalten. Die Lehrformen sind auf die Inhalte abgestimmt und geeignet, die Studiengangziele zu erreichen.

Als Vertiefungsrichtungen werden die Optionen IT-Management, Energie- und Umwelttechnik, Optik & Sensoren, Marketing & Medien sowie Finance & Services angeboten. Es wird deutlich, dass mit den angebotenen Vertiefungsrichtungen grundsätzlich eine individuelle Ausrichtung des Studiums möglich ist. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen ist angemessen. Es fällt auf, dass je nach gewählter Vertiefungsrichtung die Anteile in MINT-Fächern, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Integrationsfächern sowie Soft Skills und Fremdsprachen stark unterschiedlich ausfallen können. Insofern ist auch hier die Empfehlung zu geben, das Curriculum hinsichtlich der Anforderungen des Qualifikationsrahmens Wirtschaftsingenieurwesen zu prüfen und im Blick zu behalten, um Mindestanforderungen nicht zu unterschreiten.

Gegenüber dem Stand bei der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen des Curriculums vorgenommen – im Wesentlichen die Umbenennungen existierender Module oder der Ersatz von Modulen. Die generelle Struktur des Studiengangs und die Vertiefungsrichtungen wurden beibehalten. Ziele der Anpassung bestanden u.a. in der Verbesserung der Attraktivität der Vertiefungen des Masterstudiengangs und im Pflichtbereich in der Stärkung der Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Zielsetzungen sowie die Begründungen der einzelnen Veränderungen sind nachvollziehbar und erscheinen sinnvoll im Rahmen der Studiengangsentwicklung.

Die Modulbeschreibungen weisen einen Aktualisierungsbedarf (bspw. Literatur) auf, ebenso der zur Verfügung gestellte Modulverlaufsplan, in dem tlw. noch veraltete Bezeichnungen der Module zu finden sind.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Weiterentwicklung des Curriculums des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollte der Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen FFBT e.V. berücksichtigt und sichergestellt werden, dass keine Entfernung von den dort formulierten Anforderungen stattfindet.

### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen langjährige Kooperationen mit mehr als 30 Partneruniversitäten in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien. Im Hinblick auf Auslandssemesteraufenthalte der Studierenden bestehen Kooperationen mit etwas über 20 ausländischen Hochschulen, die bspw. im Internetauftritt der FH Wedel beschrieben sind. Eine Fokussierung (und damit Beziehungsintensivierung) auf wenige Partnerhochschulen ist angedacht.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

##### **Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

Im Rahmen des siebensemestrigen nicht-dualen Bachelors „Betriebswirtschaftslehre“ ist im 5. (Start WS) bzw. 6. Fachsemester (Start SoSe) ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Das Sprachmodul „Business & Commercial English“, teilweise englischsprachige Inhalte und Gäste in Vorlesungen bereiten einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland vor. Im dualen Studienmodell können Studierende zur Erlangung von Auslandserfahrung von den Unternehmen auch an einem Tätigkeitsort im Ausland eingesetzt werden.

## **Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc. 3 Sem.) und Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre (M.Sc. 4. Sem.)**

### **Sachstand**

Im Rahmen des viersemestrigen Masters „Betriebswirtschaftslehre“ ist im 3. Fachsemester ein optionales Auslandssemester vorgesehen. Im dreisemestrigen Master besteht die Möglichkeit, freiwillig ein Auslandssemester zu absolvieren, womit sich in diesem Fall die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert, aber auch die Option auf einen Doppelabschluss (Double Degree) eröffnen kann.

Die Studierenden haben dabei auch zusätzlich die Option, in Kooperation mit der Napier University of Edinburgh und der Universitat International de Catalunya (nur Vertiefung Finance & Services) ein Double Degree zu erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen (siehe Anlage Zulassungsordnung) wurden in ECTS-Blöcken (z.B. Wirtschaftswissenschaften: mindestens 50 ECTS) formuliert, um einerseits die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele des Master-Studiengangs zu garantieren und um andererseits auch mobilitätsfördernd zu wirken. Mobilitätsfördernd wirkt in diesem Zusammenhang auch, dass zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen Leistungen in Summe von bis zu 30 ECTS in Form von individuellen Aufbauleistungen studienbegleitend erbracht werden können, um die fachliche Nähe herzustellen (Zulassungsordnung).

## **Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Rahmen des siebensemestrigen nicht-dualen Bachelors „E-Commerce“ ist im 6. Fachsemester ein Mobilitätsfenster vorgesehen, sodass sich das Studium durch einen Auslandsaufenthalt nicht verlängert. Im dualen Studienmodell können Studierende zur Erlangung von Auslandserfahrung von den Unternehmen auch an einem Tätigkeitsort im Ausland eingesetzt werden.

## **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Es besteht die Möglichkeit, freiwillig ein Auslandssemester zu absolvieren, womit sich in diesem Fall die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden in ECTS-Blöcken formuliert, um einerseits die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele des Master-Studiengangs zu garantieren und um andererseits auch mobilitätsfördernd zu wirken. Mobilitätsfördernd wirkt in diesem Zusammenhang auch, dass zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen Leistungen in Summe von bis zu 30 ECTS in Form von

individuellen Aufbauleistungen studienbegleitend erbracht werden können, um die fachliche Nähe herzustellen (Zulassungsordnung).

### **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im Rahmen des siebensemestrigen nicht-dualen Bachelors „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist im 5. (Start WS) bzw. 6. Fachsemester (Start SoSe) ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Das Sprachmodul „Commercial & Technical English“, teilweise englischsprachige Inhalte und Gäste in Vorlesungen, bereiten einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland vor. Im dualen Studienmodell können Studierenden zur Erlangung von Auslandserfahrung von den Unternehmen auch an einem Tätigkeitsort im Ausland eingesetzt werden.

### **Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sieht kein verpflichtendes Auslandssemester vor. Es besteht aber die Möglichkeit, freiwillig ein Auslandssemester zu absolvieren, wodurch sich in diesem Fall die Regelstudienzeit um ein Semester verlängern würde, aber auch die Option auf einen Doppelabschluss (Double Degree) eröffnen kann (nur Vertiefung Finances & Services).

Die Studierenden haben dabei auch zusätzlich die Option, in Kooperation mit der Napier University of Edinburgh und der Universitat International de Catalunya (nur Vertiefung Finance & Services) ein Double Degree zu erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden in ECTS-Einheiten formuliert, um einerseits die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele des Master-Studiengangs zu garantieren und um anderseits auch mobilitätsfördernd zu wirken. Mobilitätsfördernd wirkt in diesem Zusammenhang auch, dass zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen Leistungen in Summe von bis zu 30 ECTS in Form von individuellen Aufbauleistungen studienbegleitend erbracht werden können, um die fachliche Nähe herzustellen (Zulassungsordnung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auslandssemester sind in einigen Studiengängen verpflichtend, in anderen optional. In den Studiengängen, in denen dieses Angebot optional ist, wird es nur von einem Teil der Studierenden wahrgenommen. Ein großer Teil nutzt dieses Semester für zusätzliche Praxiserfahrung in Betrieben. Eine Zusammenarbeit existiert mit einer ganzen Reihe von ausländischen Hochschulen und Universitäten, jedoch zumeist nicht formalisiert. Ausnahmen bilden die Universitäten in Edinburgh und in Barcelona, mit denen engere Kooperationen bestehen. Generell gestaltet sich eine Zusammenarbeit

jedoch schwierig, da die FH Wedel aufgrund ihrer eher geringen Größe und ihres kleineren Fächerspektrums ein begrenztes Angebot von Austauschmöglichkeiten für ausländische Hochschulen bietet.

Die Anerkennung von anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen ist wenig formalisiert. Die FH Wedel ist aber sehr agil bei der Überprüfung und Bewertung von erworbenen Kompetenzen durch die Studiengangsleiter:innen, sodass diesbezügliche Anfragen von Studierenden in der Regel zeitnah beantwortet werden. Ein derartiges Verfahren wird angesichts der Komplexität der Materie und der vergleichsweisen geringen Anzahl an Anfragen als angemessen gesehen und ist in mancher Hinsicht den stärker formalisierten Verfahren größerer Hochschulen durchaus überlegen. Dies gilt sowohl beim Wechsel von anderen Hochschulen an die FH Wedel (z.B. beim Zugang zum Masterstudium) als auch bei Inlands- oder Auslandssemestern.

Ein Wechsel zwischen Studiengängen ist nicht ungewöhnlich. Er wird durch die modulare Struktur der Studiengänge unterstützt, durch die Lehrveranstaltungen für mehrere Studiengänge gleichzeitig stattfinden. Auch hier erfolgen Beratung und Entscheidung im persönlichen Kontakt mit den Studiengangsleitern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fachhochschule stimmt Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung nach individuellem Bedarf zwischen den Personen und der Hochschulleitung ab. Zu den typischen Qualifizierungsmaßnahmen gehören Software- und Hardware-Schulungen, Tagungen und Konferenzen sowie die Teilnahme am eigenen Lehrangebot der Fachhochschule. Besonderheiten in der Berufsordnung für Professor:nen bestehen nicht.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

#### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind insgesamt 167 SWS vorgesehen. In diesem Bachelorstudiengang lehren insgesamt 10 Professor:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 124 SWS. Im Ausland kommen je nach Partnerhochschule weitere Professor:nnen hinzu. Daneben lehren insgesamt fünf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 21 SWS in diesem Studiengang. Hinzu kommen sieben Lehrbeauftragte mit insgesamt 22 SWS. Daraus ergeben sich die Lehranteile der angestellten Professor:innen von 74,3 %, der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen von 12,6 % und der Lehrbeauftragten von 13,2%. Die FH Wedel setzt zudem auf Synergien durch die studiengangsübergreifende Nutzung von Modulen. Dies ermöglicht nicht nur eine Erweiterung des Angebots, sondern fördert auch ein interdisziplinäres Verständnis von Modulinhalten. Entsprechend werden viele der BWL-Module auch in anderen Studiengängen genutzt, während umgekehrt auch Module anderer Studiengänge im Betriebswirtschaftslehre-Studiengang genutzt werden. Im Modulhandbuch sind die Nutzergruppen je Modul aufgeführt. Der Einsatz der Lehrbeauftragten erfolgt überwiegend im Wahlbereich und in Nebenfächern (Recht, Sprachunterricht). Die Hochschule gibt an, dass im Zeitraum der Akkreditierung planmäßig keine Stellen frei werden.

### Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc. 3 Sem.) und Studiengang 3 „Betriebswirtschaftslehre (M.Sc. 4. Sem.)

#### **Sachstand**

Im dreisemestrigen Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind insgesamt 75 SWS vorgesehen.

In dem viersemestrigen Masterstudiengang kommen für das Auslandssemester je nach Partnerhochschule SWS hinzu. In diesem dreisemestrigen Studiengang lehren insgesamt sieben Professor:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 75 SWS. Daneben lehrt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 2 SWS in diesem Studiengang. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte mit insgesamt 16 SWS. Daraus ergeben sich folgende Lehranteile von angestellten Professor:innen von 76%, von wissenschaftlichen Mitarbeitern von 2,7% und von Lehrbeauftragten von 21,3%. Die FH Wedel setzt zudem auf Synergien durch die

studiengangsübergreifende Nutzung von Modulen. Dies ermöglicht nicht nur eine Erweiterung des Angebots, sondern fördert auch ein interdisziplinäres Verständnis von Modulinhalten. Entsprechend werden viele der betriebswirtschaftlichen Module auch in anderen Studiengängen genutzt, während umgekehrt auch Module anderer Studiengänge im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ genutzt werden. Lehrbeauftragte werden vornehmlich ergänzend in den Vertiefungsrichtungen und im Bereich Social Skills eingesetzt.

## **Studiengang 4 „E-Commerce“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „E-Commerce“ sind insgesamt 197 SWS vorgesehen. Es lehren insgesamt 13 Professor:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 146 SWS. Zudem lehren insgesamt 7 wissenschaftliche MitarbeiterInnen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 41 SWS in dem Bachelorstudiengang „E-Commerce“. 7 SWS werden durch Lehrbeauftragte in Kernfächern erbracht. Im Zeitraum der Reakkreditierung werden planmäßig keine Stellen frei.

## **Studiengang 5 „E-Commerce“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem dreisemestrigen Master sind insgesamt 43 SWS vorgesehen (Details hierzu in der Anlage Studien- und Prüfungsordnung). In diesem Masterstudiengang lehren insgesamt 4 Professoren:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 32 SWS. Zudem lehren insgesamt 4 externe Lehrbeauftragte der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 12 SWS in den Kernfächern des Studiengangs. Die Lehrbeauftragten werden vornehmlich in folgenden Modulen (Kernfächer oder Wahl-(pflicht)bereich) eingesetzt. Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig keine Stellen frei.

## **Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind insgesamt 238 SWS (inkl. aller Wahlmöglichkeiten) vorgesehen (Details hierzu im Einzelnen Studienverlaufs- und Prüfungsplan in der Studiengangs- und Prüfungsordnung). In diesem Bachelor lehren insgesamt 16 Professoren:innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 146 SWS. Zudem lehren

insgesamt 7 wissenschaftliche MitarbeiterInnen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 42 SWS in diesem Studiengang. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte mit insgesamt 24 SWS. 25 SWS werden dem Auslandssemester zugeschrieben und 1 SWS dem Abschlusskolloquium, welche keinem Mitarbeiter zugeordnet werden können. Die verbleibenden 212 SWS teilen sich in angestellte Professoren mit 68, 9%, in wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit 19,8 % und in Lehrbeauftragte mit 11, 3 % auf. 7 SWS werden durch Lehrbeauftragte in Kernfächern erbracht. Im Zeitraum der Reakkreditierung sind keine Veränderungen bezüglich der Stellen geplant.

## **Studiengang 7 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind insgesamt 102 SWS (inkl. aller Wahlmöglichkeiten) vorgesehen. Die Angaben umfassen jeweils auch Vertiefungen, so dass eine einfache Aufsummierung der SWS nicht zielführend ist. In Master lehren insgesamt sieben Professoren\*innen der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 74 SWS. Daneben lehren drei wissenschaftlicher Mitarbeiter der FH Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 4 SWS in diesem Studiengang. Hinzu kommen sechs Lehrbeauftragte mit insgesamt 16 SWS. Daraus ergeben sich die Lehranteile von angestellten Professoren von 78,7%, von wissenschaftlichen Mitarbeitern von 4,3% und von Lehrbeauftragten in Höhe von 17,0%. Daneben setzt die FH Wedel auf Synergien durch die studiengangsübergreifende Nutzung von Modulen. Dies ermöglicht nicht nur eine Erweiterung des Angebots, sondern fördert auch ein interdisziplinäres Verständnis von Modulinhalten. Entsprechend werden Wirtschaftsingenieurwesen-Module auch in anderen Studiengängen genutzt, während umgekehrt auch Module anderer Studiengänge im Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengang genutzt werden. Lehrbeauftragte werden vornehmlich ergänzend in den Vertiefungsrichtungen und im Bereich Social Skills eingesetzt. Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig keine Stellen frei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der Fachhochschule bereits in ihrer Selbstdokumentation vorgelegte ausführliche Darstellung der personellen Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal wurde auch noch einmal mit der Hochschulleitung vor Ort besprochen. Die Lehre in den einzelnen Studiengängen wird zu mehr als 70 % durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und externe Lehrbeauftragte, die von den Modulverantwortlichen betreut werden, mit entsprechenden fachlichen und methodisch-didaktischen

Qualifikationen nachvollziehbar in die Studiengangskonzepte eingebunden sind. Aus aktueller Sicht stehen mittelfristig keine Neu- bzw. Wiederbesetzungen an.

Die Personalauswahl richtet sich nach landes- bzw. arbeitsrechtlichen Vorgaben. Gelegentlich wurden auch externe Gutachter:innen in Berufungsprozesse eingebunden.

Nach Auskunft der Lehrenden stellt die Hochschulleitung auf Antrag finanzielle Mittel zur (didaktischen) Weiterqualifizierung zur Verfügung. Das Verfahren funktioniere gut und habe sich seit Jahren bewährt.

An einigen Beispielen dokumentierten die Lehrenden noch einmal, die Synergien, die sich durch die studiengangsübergreifende Nutzung von Modulen ergeben. Das Gutachterteam teilt die Auffassung der Hochschule, dass auf diesem Wege nicht nur das inhaltliche Angebot vergrößert, sondern auch das interdisziplinäre Verständnis von Modulinhalten gefördert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fachhochschule gibt an, regelmäßige Investitionen in die sachliche und räumliche Infrastruktur zu tätigen. Diese würden auf der Homepage der Fachhochschule unter der Kategorie „Infrastruktur“ dokumentiert. Dazu gehören Hörsäle, Seminarräume, Labore, etc. Software-Lizenzen werden in ausreichender Anzahl in den Rechenzentren zur Verfügung gestellt. Mit Studienbeginn wird den Studierenden MS Office 365 inklusive MS Teams zur Verfügung gestellt. Daneben haben die Studierenden Zugriff auf die Bibliothek sowie auf diverse Datenbanken (z.B. EBSCO HOST, Statista, EIKON). Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, Literatur und Softwarelizenzen insbesondere für die Abfassung von Seminar- und Bachelor-Arbeiten individuell und kostenfrei zu beantragen. Allen Studiengängen stehen die allgemeinen Finanzmittel der Hochschule sowie der Pool an administrativem, technischem und sonstigem Personal der Fachhochschule zur Verfügung. In den Studiengängen 1, 2, 3 und 4 werden keine Labor- bzw. technischen Assistent:innen benötigt.

Für den Masterstudiengang „E-Commerce“ wurden in der Vergangenheit erfolgreich Drittmittel für die Anschaffung studiengangsspezifischer Hardware (stationäres und mobiles Eye-Tracking System) eingeworben.

Zu erwähnen sind bei der Infrastruktur für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ insbesondere das Fertigungstechnik-Labor, das Mikrosystemtechnik-Labor sowie

das Industrie 4.0-Labor. Bei den Laborverantwortlichen handelt es sich um wissenschaftliches Personal mit (Fach-)Hochschulabschluss.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt werden derzeit ca. 950 Studierende in Studiengängen der FH Wedel betreut. Die Raumsituation zeigt sich als grundsätzlich angemessen, die Ausstattung der Räumlichkeiten ermöglicht auch hybride Lehre, welche neben der Teilnahme Vor-Ort auch die Teilnahme über Online-Live-Streaming ermöglicht.

Software-Lizenzen werden durch Rechenzentren zur Verfügung gestellt. Mit Studienbeginn wird den Studierenden MS Office 365 inklusive MS Teams zur Verfügung gestellt. Zugriff auf die Bibliothek sowie auf diverse Datenbanken (z.B. EBSCO HOST, Statista, EIKON) wird ermöglicht. Studierenden haben u.a. auch Zugriff auf den Literaturbestand der ZBW, sind aber offenbar nicht immer in der Lage, das zur Verfügung gestellte Potential auszunutzen und verwenden andere (Online)-Bibliotheken. Die FH Wedel bietet deshalb Informationsveranstaltungen für Erstsemester an Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, Literatur und Softwarelizenzen insbesondere für die Abfassung von Seminar- und Bachelor-Arbeiten individuell und kostenfrei zu beantragen.

In den vergangenen Jahren ist es u.a. aufgrund von Produkt- und Dienstleisterwechseln mehrfach zu Problemen mit der IT-Infrastruktur gekommen, was u.a. zu Problemen in Verwaltungsprozessen und bei Studierenden geführt hat. Eine Verfestigung der Softwareausstattung erscheint vor diesem Hintergrund empfehlenswert. Dies scheint erkannt worden zu sein, Schritte zur Stabilisierung sind bereits eingeleitet worden.

Die FH Wedel bietet neben einer Gründerwerkstatt auch technische Laboreinrichtungen an. Sie betreibt u.a. ein Fertigungstechnik-Labor, ein Mikrosystemtechnik-Labor und ein „Industrie 4.0“-Labor. Es wurden in den vergangenen Jahren einige Investitionen in die Ausstattung vorgenommen und bspw. eine CNC-Maschine, ein 3D-Drucker od. ein Eye-Tracker angeschafft. Sicherlich wäre eine Ausweitung und in Teilen Aktualisierung der Laborausstattung wünschenswert, angesichts der hohen Anschaffungskosten ist vor dem Hintergrund der Größe der Bildungseinrichtung und der Entwicklung der Studierendenzahlen aber von einer noch angemessenen Ausstattung auszugehen, die eine Grundausbildung der Studierenden durchaus ermöglichen sollte.

Die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung der Lehrenden wird durch Kostenübernahme für die Teilnahme an Kongressen und Tagungen realisiert. Ein internes Weiterbildungsprogramm existiert nicht, aber zumindest die unkomplizierte Möglichkeit der Anschaffung gewünschter Literatur.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Die in den jeweiligen Modulen zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen als Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Laut Fachhochschule sind die Prüfungsformen schriftliche oder mündliche Prüfung vor allem in dem Sinne kompetenzorientiert ausgestaltet, als zur Schulung der berufsfeldorientierten Methodenkompetenz ein sehr hoher Anteil an Transferaufgaben gestellt wird. Die Prüfungsform „Bonuserwerb“ adressiert insbesondere die überfachliche Kompetenz „Kommunikation- und Kooperation“. Die Prüfungsform „schriftliche Ausarbeitung“ (ggf. mit Präsentation) bezieht sich vor allem auf die überfachliche Kompetenz „wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“. Im Jahr gibt es zwei Prüfungszeiträume. Ein Prüfungszeitraum umfasst ca. vier Wochen. In diesen beiden Prüfungszeiträumen werden Prüfungen zu allen Modulen angeboten, d.h. auch zu denen, die nicht in dem betreffenden Semester durchgeführt werden. Der Prüfungsverfahrensordnungsausschuss (PVO-Ausschuss) als Unterausschuss des Senats definiert die erlaubten Prüfungsformen und entwickelt diese entsprechend weiter. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden individuell durch die Lehrenden festgelegt und vom Senat verabschiedet. Auf Basis von Erfahrungswerten erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der jeweiligen Prüfungsform. Die Modulprüfungen sind in allen Studiengängen auf die Modulinhalte und die dort erworbenen Kompetenzen abgestimmt. In dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind die Modulteilleistungen in den Modulen „Deskriptive Statistik“ (2,5 ECTS) und „Grundlagen der linearen Algebra“ (2,5 ECTS), „Controlling (2,5 ECTS) & Unternehmensführung (2,5 ECTS), „Datenschutz“ (2 ECTS) und „Wirtschaftsprivatrecht“ (3 ECTS) sowie in „Assistenz (3 ECTS) und Social Skills (2 ECTS)“ vorgesehen. In dem Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind die Modulteilleistungen in dem Modul „Agiles Projektmanagement und Change Management“ vorgesehen. Die Modulteilleistungen in dem Bachelorstudiengang „E-Commerce“ sind in den Modulen Grundlagen „Data Science“ (5 ECTS), „Programmstrukturen 1 & 2“ (je 5 ECTS), Einführung in die Programmierung (5 ECTS), „Web- und App-Analytics“ (5 ECTS), „Office Anwendungen“ (5 ECTS), „Web-Technologien“ (5 ECTS), „Datenschutz und Medienrecht“ (5 ECTS), „Deskriptive Statistik und Grundlagen der linearen Algebra“ (5 ECTS), „Investition und Finanzierung“ (5 ECTS), „Digital Marketing“ (5 ECTS), „Einführung in Datenbanken“ (5 ECTS), „Algorithmen und Datenstrukturen“ (5 ECTS), „Usability and Mobile“ (5 ECTS), „Servicemanagement und Marketing- & Vertriebsmanagement“ (5 ECTS), „B2B & Marketplace E-Commerce“ (5 ECTS), „Operations Research“ (5 ECTS), „Geschäftsprozesse in ERP-Systemen“ (5 ECTS), sowie in „Controlling Unternehmensführung“ (5 ECTS) und „Entre- und Intrapreneurship“ (5 ECTS) vorgesehen. In dem Masterstudiengang „E-Commerce“ sind die Modulteilleistungen in dem Modul „Agiles Projektmanagement und Change Management“ vorgesehen. Die Modulteilleistungen in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind für die Module Chemie und Chemietechnik, Materialtechnik, Optik, Strömungs-

und Wärmelehre, Industrie 4.0, Verfahrenstechnik sowie für das Produktionstechnische Projekt eingepflegt. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sieht Modulteilleistungen in den Modulen „Agiles Projektmanagement und Change-Management“, „Social Skills“, „Modern Production Methods“, „Fallstudien IT-Strategie und Digitalleadership“, „Projekt Beschichtungstechnologie und Sensortechnik“, „Organisationslehre und Strategisches Management“ sowie in „Automatisierung in der Fertigung“ und „Sustainable Technologies and Climate Change“ vor. In allen Studiengängen sind die Modulteilleistungen in den vorab aufgelisteten Modulen dadurch begründet, dass es sich bei den Modulinhalten um thematisch separate Teilbereiche (Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung oder Abnahme) handelt und im Bachelor- und Masterstudiengang „E-Commerce“ auch Übungen durchgeführt werden, die mit einer Teilleistung bewertet werden

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem für die Bachelorstudiengänge zeigt insgesamt eine erfreuliche Breite an Prüfungsformen, die moduladäquat eingesetzt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgestaltet sind und sich in ihrer Wahl an den unterschiedlichen Qualifikationszielen der jeweiligen Module orientieren. Dabei dominieren insbesondere in den beiden ersten Semestern die Klausuren zwar recht deutlich. Dies ist aber nicht ungewöhnlich und ist insbesondere den zu Beginn des Studiums größeren Gruppen in den Grundlagenmodulen geschuldet, da es in diesem Studienabschnitt noch keine Schwerpunktsetzungen gibt. Im weiteren Studienverlauf greifen dann aber zunehmend andere Prüfungsformate, z.B. Hausarbeiten, Projektberichte oder Referate, die im Hauptstudium die individuellere Auseinandersetzung mit den spezifischen Modulinhalten reflektieren. Insbesondere in den Wahlpflichtmodulen lösen diese Prüfungsformate die Klausur dann weitgehend ab und werden damit den anspruchsvolleren Kompetenzz Zielen gerecht.

Je Semester sind in den Masterstudiengängen in der Regel 6 Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen finden nach Ende der Vorlesungsperiode statt. Jedes Semester weist nur eine Prüfungsphase auf, d.h., es wird kein zweiter Prüfungstermin, bspw. vor Beginn der Vorlesungen des Folgesemesters, angeboten. Vielmehr kann eine nicht erfolgreich abgelegte Prüfung in der Prüfungsphase des Folgesemesters abgelegt werden - dies kann allerdings zu einem Anstieg der Prüfungsbelastung im Folgesemester führen. Eine sehr hohe Klausurendichte, die erst zum Ende des Studiums abnimmt, ist aber zu konstatieren. Da es keinen zweiten Prüfungstermin pro Semester gibt (wohl aber jedes Modulprüfung in jedem Semester absolviert werden kann), fallen ggf. notwendige Wiederholungsklausuren in die wiederum klausurintensive Phase des Folgesemesters. Befragte Studierende haben mehrheitlich befürwortet, eine zweite Prüfungsphase für jedes Semester einzuführen, um größere Flexibilität und eine bessere Verteilung der Prüfungsbelastung zu erzielen. Hier könnte eine weitere Entzerrung bspw. über Semesterbegleitende Prüfungsformen erfolgen. Erste Veränderungen werden hier zeitnah vorgenommen laut Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs. Prüfungsformen der Module sind in der Prüfungsordnung in der Übersicht zum Curriculum erkennbar und für Studierende damit jederzeit einsehbar. Die Prüfungsformen sind den

Modulinhalten entsprechend gewählt und weisen im Unterschied zum B.Sc. eine deutlich geringere Dominanz der Prüfungsform Klausur auf, was für ein Masterstudium auch sinnvoller erscheint.

Überraschend ist die vereinzelt starke Heterogenität der Klausurdauern oder der Seitenanforderungen bei schriftlichen Arbeiten (nicht proportional zu den jeweiligen ECTS-Punkten). Die Angabe einer Wortanzahl erscheint überdies zweckmäßiger als eine Seitenangabe. Sehr wünschenswert wäre, die Kriterien für die Heterogenität transparenter zu machen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis ist ebenfalls nicht einheitlich, sondern beträgt 9 bis 13 Wochen (§ 17 Abs. 10 Prüfungsverfahrensordnung). Ein unterschiedlicher Bewertungsmaßstab wird für eine Arbeit von 13 Wochen, für die faktisch 44% mehr Zeit bei der Anfertigung besteht, nicht angelegt. Obwohl anscheinend administrative Gründe vorliegen, erscheint die Spannweite bei gleichem Workload bzw. ECTS-Umfang insofern ungewöhnlich und könnte durchaus überdacht werden. Das Prüfungssystem entspricht insgesamt den einschlägigen Vorgaben und wird als angemessen eingestuft.

Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb ist durch den Studienverlaufs- und Prüfungsplan gewährleistet. Alle Details zum Prüfungssystem sind in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Die Stringenz sollte sicherstellen, dass das Studium in der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird so bspw. durch ein IT-gestütztes Planungssystem sichergestellt. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden zudem in zeitlich verschiedenen Phasen statt. Die Formen der Leistungsüberprüfungen sind angemessen vielfältig, mit einem leichten Fokus auf Klausuren und mündliche Prüfungen.

Bezüglich der Durchführung von Modulteilleistungen vgl. nächstes Kapitel.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

- Es wird empfohlen, eine zweite Klausurphase im selben Semester einzuführen.

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Einen verlässlich planbaren Studienbetrieb gewährleistet die FH Wedel nach eigener Aussage durch den Studienverlaufs- und Prüfungsplan. Alle für das Studium relevanten Informationen seien auf der Homepage der FH Wedel abrufbar. Zudem wird im Rahmen der den jeweiligen Startsemestern vorgelagerten Orientierungs-Einheiten sowie in studiengangsspezifischen Informationsveranstaltungen

zum jeweiligen Beginn eines Semesters der Studienablauf erläutert und individuelle Fragen beantwortet. Über etwaige Änderungen im Studienablauf werden die Studierenden per E-Mail rechtzeitig informiert. Flankierend finden zu den etwaigen Änderungen studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen statt. Fachliche, organisatorische oder persönliche Beratungen finden individuell in Einzelgesprächen mit den Studierenden statt. Das Prüfungssystem ist so organisiert, dass das Studium in der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen werden kann. Alle Details sind in der Studiengangs- und Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Der Prüfungsausschuss der FH Wedel achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung eingehalten werden. Er stellt das Ergebnis der Prüfungen fest und entscheidet in den ihm in der Prüfungsverfahrensordnung zugewiesenen Angelegenheiten. Mit den Klausuren und mündlichen Prüfungen erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie die in den Lernzielen der Module formulierten Kompetenzen erworben haben. Ein Terminplan, der online für alle Studierenden und Mitarbeiter einsehbar ist, enthält alle relevanten Termine für das laufende Semester, so dass allen Studierenden und Mitarbeiter:innen bekannt ist, bis wann welcher Verwaltungsakt (z.B. Anmelden zu Prüfungen, Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen) zu erbringen ist. Nach Veröffentlichung der Prüfungstermine haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die von ihnen ausgewählten Klausuren und mündlichen Prüfungen über das Internet anzumelden. Jeweils nach Ende der Vorlesungsperiode haben die Studierenden im Rahmen eines vorlesungsfreien Zeitabschnittes die Möglichkeit, sich im Selbststudium auf die Prüfungen vorzubereiten. Im festgelegten Prüfungszeitraum von ca. 4 Wochen Länge werden dann die Prüfungen abgelegt. Die Korrektur der Klausuren durch die Hochschullehrer:innen erfolgt zeitnah und ist sechs Wochen nach Beginn der Prüfungsperiode abgeschlossen. Die Studierenden werden automatisiert per E-Mail über die Eingabe eines Prüfungsergebnisses informiert und können dieses auch online abrufen. Sie haben im folgenden Semester die Möglichkeit, ihre Klausuren bei den jeweiligen Hochschullehrer:innen einzusehen, um die Bewertungen nachzu vollziehen. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch ein IT-gestütztes Planungssystem sichergestellt. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden zudem in zeitlich verschiedenen Phasen statt und sind insofern überschneidungsfrei. Beim Entwurf der Studienpläne wird darauf geachtet, dass die Studien- und Prüfungsleistungen studienbegleitend und zeitnah zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen abgelegt werden können sowie der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden möglichst gleichmäßig verteilt wird. Die Angemessenheit der Prüfungsdichte und -organisation wird im Rahmen des semesterweise erstellten Klausurplans berücksichtigt. Mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester sind seitens der Studierenden gemäß Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor nicht zu erbringen. In jedem Semester werden die Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation zu ihrer fachspezifischen Arbeitslast befragt. Die Ergebnisse werden zunächst im Evaluationsausschuss diskutiert, anschließend mit den verantwortlichen Dozent:innen

besprochen und nach intensiver Abwägung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eine einwandfreie Durchführung des Studiums ist in großen Teilen gewährleistet. Essenzielle Informationen zur Prüfungsphase sowie den Terminfestlegungen der Veranstaltungen werden rechtzeitig kommuniziert. Hierbei ist zu erwähnen, dass es keinerlei Hinweise auf Überlappungen dieser Veranstaltungen oder Prüfungen gab, die zu einer Beeinträchtigung der Studierbarkeit führen könnten.

Es empfiehlt sich jedoch, eine noch angemessene Prüfungsorganisation zu etablieren und die Belastung der Studierenden besser zu verteilen, indem variablere Prüfungsformen über die einzelnen Semester hinweg angeboten werden. Auf diese Weise könnten Studierende ihre individuellen Stärken in unterschiedlichen Prüfungsformaten besser nutzen und eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung erreichen. Zudem könnte eine flexible Gestaltung der Prüfungswiederholungen, beispielsweise durch die Einführung einer „zweiten Klausurenphase“ im selben Semester, nicht nur zu einer besseren zeitlichen Planung der Studierenden beitragen, sondern auch mögliche Verlängerungen über die Regelstudienzeit hinaus verhindern.

Weiterhin wäre es sinnvoll, genauer auf die Anzahl der Prüfungen in den verschiedenen Modulen zu achten. Besonders in Modulen mit geringem Umfang, etwa 5 ECTS-Punkte, sollte auf Mehrfachprüfung verzichtet werden. Stattdessen könnte die Prüfungsleistung in einer einzigen, umfassenden Prüfung oder einer Kombination aus einer Haupt- und einer Nebenprüfung erbracht werden, um den Prüfungsaufwand zu reduzieren, ohne dabei die fachliche Tiefe zu beeinträchtigen.

Die Hochschule hat bereits vielversprechende Ansätze zur Evaluation der Veranstaltungen im Hinblick auf die Arbeitsbelastung entwickelt. Dennoch wäre es von Vorteil, den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden stärker zu institutionalisieren. Die Einrichtung von Gremien wie einer Studienkommission könnte dabei helfen, Rückmeldungen der Studierenden strukturiert zu sammeln, auszuwerten und in konkreten Maßnahmen umzusetzen. Eine offizielle Dokumentation der Rückmeldungen und der ergriffenen Maßnahmen würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen fördern.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Lehrenden sowie der Kommunikation im Allgemeinen konnte die Hochschule überzeugende Konzepte vorlegen, welche von studentischer Sicht mit positiver Resonanz bestätigt wurden. Die umfassende Nutzung von Plattformen wie Microsoft Teams stellte eine einwandfreie, problemlose Art des Austauschs zwischen Studierenden und Lehrenden dar, welche in Kombination mit dem intensiven persönlichen Austausch eine hervorragende Erreichbarkeit und Betreuung gewährleistet.

Die Modulgrößen sind weitgehend logisch strukturiert. In den meisten Fällen umfassen die Module 5 ECTS-Punkte, während größere Einheiten wie Abschlussarbeiten, Projektmodule und die Praxisphase entsprechend mehr ECTS-Punkte umfassen. Die Modulhandbücher bieten transparente Informationen zu den Inhalten und der Arbeitslast, sodass sich Studierende gut orientieren können.

Der für die studentischen Angelegenheiten tätigen Verwaltung kann ebenfalls ein überzeugendes Konzept bescheinigt werden. Den Studierenden wird effektiv kommuniziert, welchen Bereich der Verwaltung sie für verschiedenste Angelegenheiten wie zur An-/Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen kontaktieren können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

- Die Anzahl der Module mit Mehrfachprüfungen sollte in den Bachelorstudiengängen reduziert werden.

### **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **Bachelor- und Masterstudiengänge**

Das Bachelor- oder Masterstudium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Soll der Studiengang in Teilzeit studiert werden, gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Bei einem Teilzeitstudium verdoppelt sich für den Zeitraum des Teilzeitstudiums der Prüfungsanspruch, wobei zwei Semester in Teilzeit einem in Vollzeit entsprechen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium durchzuführen. Hierfür muss ein gewichtiger Grund vorliegen. Alle Regelungen zum Teilzeitstudium sowie die Gründe, für die ein Teilzeitstudium bewilligt werden, sind im Anhang 1 der Prüfungsverfahrensordnung beschrieben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante der Studiengänge gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus gewichtigen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Abschluss anzustreben.

#### **Bachelorstudiengänge**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Gemäß Auskunft der Hochschule besteht seitens der Studienanfänger:innen eine große Nachfrage nach einer praxisnahen Ausbildung, bei der das an der Hochschule erworbene Wissen und die dort angeeigneten Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einem Unternehmen direkt angewendet, gefestigt und vertieft werden können. Das duale Studienmodell (als Variante der Bachelorstudiengänge) ergänzt die hohe Praxisorientierung der FH Wedel. Das Angebot ermöglicht es den

Studierenden nach Angaben im Selbstbericht, durch die passgenaue Wissensvermittlung und den kompetenzfördernden Transfer des Erlernten auf den Unternehmenskontext ein besonders gefestigtes und praxisrelevantes Kompetenzprofil aufzubauen. Ziel des dualen Studienmodells ist es laut Hochschule, dass die Studierenden zum fachspezifischen Wissen aus der Lehre – also den technologischen und digitalen Grundfähigkeiten – anwendungsorientierte Schlüsselqualifikationen erwerben. Hierzu zählen das Lernen von kooperativer und agiler Arbeit in größeren Teams, flexibles und anpassungsfähiges Denken, aber auch Kreativität und Durchhaltevermögen. Im dualen Studium setzen die Studierenden die wissenschaftlichen Erkenntnisse im praktischen Umfeld nicht nur ein, sondern sollen diese bewusst reflektieren lernen. Qualifikationsmerkmal des Praxis-Theorie-Transfers ist es somit, dass die Studierenden Reflexion von theoretischem Wissen mit praktischer Anwendung üben und lernen, sich dies als selbstverständlich für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess anzueignen. Der kontinuierliche Bezug zur Praxis fordert von ihnen, sich mit dem Arbeitsfeld und ihrer eigenen Leistung auseinanderzusetzen, zu lernen, wo Bedarfe im Unternehmen als auch in der eigenen Person bestehen. Dual Studierende sollen reflektierendes Handeln lernen, das sie künftig dazu befähigt, das eigene Arbeitsverhalten problem- und projektorientiert auszurichten. Mit der Arbeit in größeren Teams erfahren sie agiles Arbeiten und lernen, Verantwortung für ihre Tätigkeit zu übernehmen. Durch den Transfer des Erlernten im unternehmensspezifischen Kontext werden die erworbenen Fachkompetenzen zudem gefestigt und durch Anwendungsaspekte ergänzt und ausgebaut. Wissenschaftliche Vorgehensweisen sollen die Studierenden in das Unternehmen hineinragen und das theoretisch vorliegende Knowhow auf den praktischen Anwendungsfall adaptieren. Für die Studierenden ergibt sich eine Überprüfung der eigenen Kompetenzen auf deren Praxistauglichkeit und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung. Die Studierenden sollen lernen, den Bedarf für analytische Methoden und wissenschaftliches Arbeiten im Unternehmen zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Wedel versteht sich als praktischer Ausbildungsort für die Unternehmen in der Stadt Wedel und der Region. Das Angebot, die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „E-Commerce“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ wahlweise auch dual studieren zu können, trägt diesem Verständnis Rechnung, in dem die enge Kooperation zwischen Unternehmen und Schulungsstätte bereits während des Studiums zum Tragen kommt. Die dualen Studiengänge der FH Wedel fußen auf einer vertraglichen Verzahnung zwischen der/dem Studierenden, dem Unternehmen und der Hochschule. Der Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschule definiert auch die Qualitätsstandards des dualen Studiums für die Unternehmen. Auf curricularer Ebene erfolgt die Verzahnung der hochschulseitigen Fachkompetenzen mit dem unternehmensseitigen Praxiskontext über Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten, darunter das Praxissemester, das Betriebspraktikum sowie Thesis und Kolloquium. Die Abbildung des dualen Studiums ist in der Prüfungsverfahrensordnung und der

Studienordnung enthalten. Nach jedem Semester findet ein Praxisblock statt, der mit einem unbenoteten Praxistransferbericht abschließt. Die Tätigkeitsinhalte bestimmen sich nach den hochschulseitig erworbenen Kompetenzen. Die Praxisblöcke bilden eine curricular verankerte, fachliche Voraussetzung zur Durchführung des Praxissemesters.

Die Studiengänge vermitteln den Studierenden Wissen und Fähigkeiten, die diese in ihren Tätigkeiten in den Unternehmen umsetzen können. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem akademischen und dem Betreuer in der Praxis statt, so dass eine gute Betreuungssituation bis hin zur Bachelorarbeit gegeben ist. Die Koordinierungsstelle „Duales Studium“ innerhalb der Hochschule steht sowohl den Unternehmen als auch den Studierenden für alle Fragen zum Studienablauf zur Verfügung. Die Verzahnungselemente sind transparent und verbindlich in den Studiengangsunterlagen beschrieben. Die Bachelorarbeit kann sich mit praktischen Themen beschäftigen, die für das jeweilige Unternehmen gerade von Bedeutung sind. So ist eine Aktualität und Praxisnähe auch in der Bachelorarbeit gesichert. Die dualen Studiengänge der Fachhochschule helfen auf diese Art dabei, den Fachkräftebedarf in Stadt und Region Wedel zu bedienen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Masterstudiengänge**

**„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In den beiden Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) bietet die Hochschule gemäß Auskunft im Selbstbericht ein sogenanntes „Master+“ – Modell an, bei dem Studierende eine feste vertragliche Kooperation mit einem Unternehmen eingehen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dieses Angebot wird im Selbstbericht der Hochschule kurz erwähnt, jedoch nicht weiter erläutert. Auf der Webseite „dual studieren“ der FH Wedel findet sich folgende Information zum Master+: „Auch ein Master-Studium in Kooperation mit einem Unternehmen ist möglich. Das Studium Master+ entspricht inhaltlich dem regulären Master-Studium und kann in Vollzeit absolviert werden. Ein Teilzeitstudium bietet sich ebenso an und lässt sich gegebenenfalls besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren. Die Lehrveranstaltungen der FH Wedel finden regulär während der Arbeitswoche zwischen 8 Uhr und 18 Uhr statt. Im Master-Studium bündeln sich die Lehrveranstaltungen jedoch

häufig auf zwei oder drei Tagen pro Woche.“ Auf den Webseiten zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sowie zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ heißt es hierzu: „Den Master-Studiengang können Sie auch in Kooperation mit einem Unternehmen studieren. Im Studium Master+, welches inhaltlich dem regulären Master-Studium entspricht, sind Sie begleitend zum Studium in einem Unternehmen tätig, das Ihnen das Studium finanziert und ein festes Gehalt zahlt. Im Master+ können Sie sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studieren. Aktuelle Stellenausschreibungen unserer Kooperationsunternehmen finden Sie in der Studienplatzbörse. Wenn Sie berufsbegleitend studieren möchten, bietet sich auch ein Teilzeitstudium an.“ Eine ähnlich lautende Information findet sich auf der Webseite des Masterstudiengangs „E-Commerce“: „Wer nach einer Möglichkeit sucht, das Studium des Masters in E-Commerce zu finanzieren, hat die Möglichkeit, am Programm „Master+“ teilzunehmen: Ähnlich einem dualen E-Commerce Master verbindet unser "Master+" eine Tätigkeit in einem unserer Partnerunternehmen mit entsprechender Bezahlung und Übernahme der Studiengebühren durch das Kooperationsunternehmen. Weitere Informationen zum Master finden sich hier.“ Im Selbstbericht der Hochschule wird der Master+ für den Studiengang E-Commerce jedoch nicht erwähnt.

Die Tatsache, dass dieses Modell auf der Website unter der Überschrift „duales Studium“ genannt wird, ist irreführend, da es sich offensichtlich nicht um eine duale Studienform handelt. Auch ist nicht eindeutig klar, ob sich diese Möglichkeit auf alle Masterstudiengänge der FH Wedel erstreckt. Zusammenfassend kann jedoch konstatiert werden, dass es sich bei dem „Master+“-Modell nicht um ein eigenständiges Profil handelt, da der Studiengang dem regulären Masterstudium entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- In der Außendarstellung darf für die Masterstudiengänge weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, die Studiengänge werden (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten.

### **Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

Für Studierende der Vertiefung „Finance & Services“ besteht in diesen Studiengängen die Möglichkeit, einen Double Degree zu erwerben. Diesbezüglich hat die FH Wedel 2012 mit der langjährigen Partnerhochschule Edinburgh Napier University aus Schottland eine Kooperation vereinbart, die einen solchen Doppelabschluss ermöglicht. Eine ähnliche Kooperation wurde 2021 mit der Universität International de Catalunya in Barcelona bezüglich der Vertiefung „Finance & Services“ vereinbart.

### **Bewertung und Entscheidungsvorschlag: Siehe Kap. 2.2.8 Hochschulische Kooperationen**

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Angabe der FH Wedel wird die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge regelmäßig auf Basis des aktuellen Diskurses auf Aktualität, methodisch-didaktische Ansätze und Relevanz geprüft und entsprechend angepasst und ggf. um (Forschungs-)Themen ergänzt. Ein fachlicher Beirat werde in den Prozess der Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Hierzu finden jährliche Beiratssitzungen statt. Die Fachhochschule führt weiter aus, dass aktuelle Forschungsthemen permanent in die Module des jeweiligen Studiengangs integriert werden, indem der wissenschaftliche Fortschritt kontinuierlich durch die Lektüre einschlägiger Literatur und die Teilnahme an einschlägigen Konferenzen aufgenommen wird. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Dozent:innen werden im Rahmen des Studiengangs entsprechend berücksichtigt. Insbesondere die Lehrevaluation spielt bei der methodisch -didaktischen und inhaltlichen Anpassung eine große Rolle ebenso wie ein hochschulinternes Projekt zur Weiterentwicklung der gesamten Lehre. Zentrales Element aus praxisorientierter Sicht bildet der regelmäßige Austausch mit den Praxisunternehmen, beispielsweise im Rahmen der gemeinsam betreuten Abschlussarbeiten oder dem Austausch mit Praxispartnern des dualen Studiums. Die Hochschule sieht keinen spezifischen Etat für die Teilnahme an oder Ausrichtung von Konferenzen/Tagungen vor, somit erfolgt die Teilnahme/Ausrichtung nach Bedarf und entsprechender Absprache. Ergänzend erfolgt eine entsprechende situative Förderung durch den Wedeler Hochschulbund e.V. In allen Studiengängen liefern Inputs für die Aktualität und Entwicklung wissenschaftlicher Inhalte ein breites Spektrum von Referenzen, hierzu gehören die regelmäßige Rückkopplung mit der Unternehmenspraxis (z.B. über Abschlussarbeiten, Projekte und den Unternehmensbeirat BWL), der Niederschlag von Forschung und Empfehlungen in nationalen und internationalen Fachgesellschaften und organisierten Arbeitskreisen (u.a. „Schmalenbach-Gesellschaft“, „Verein für Socialpolitik“, „Int. Fachtagung der Volkswirte“), die Verfolgung von Veröffentlichungen in relevanten Journals sowie der Austausch mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik und Verbänden. Zudem findet eine inhaltliche Orientierung an wissenschaftlichen Qualifikationsrahmen statt, wie zum Beispiel für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ der „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ der Fachverbände ein zentrales Element darstellt. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge werden ebenso modulspezifisch und modulübergreifend Diskurse mit ausgewiesenen Praktiker:nnen geführt und die Ergebnisse mit dem Beirat des Studiengangs abgestimmt. Ein zentrales Element aus praxisorientierter Sicht bildet der Studiengangs-Beirat, mit deren Mitgliedern regelmäßig praxisorientierte Themen reflektiert werden.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengangsleiter:innen und Lehrenden sind sehr engagiert sowohl im Hinblick auf eigene Forschung als auch im Fokus darauf, die Studierenden einzubinden und ihnen aktuelle Fachinhalte zu vermitteln. Alle festangestellten Dozent:innen werden bei der Teilnahme an adäquaten Konferenzen durch Freistellung und finanzielle Hilfe unterstützt, auch wenn es keinen formalen Prozess im engen Sinne gibt. Sie können bei Bedarf mit ihrem Vorgesetzten diesbezügliche Absprachen treffen. Hier wäre zu überlegen, ob dieser Prozess durch das Qualitätsmanagement der Fachhochschule zu standardisieren wäre, damit der Zugang zu dieser Ressource auch für neuangestellte Dozierende gewährt bleibt. Studierende, insbesondere in den dualen Studiengängen, haben die Möglichkeit, eigene, relevante Themenvorschläge aus ihren Unternehmen mit in die Lehrveranstaltungen zu bringen. Das wird von den Dozierenden unterstützt und geschätzt. Somit zahlt sich auch hier die enge Verzahnung mit den lokalen und regionalen Firmen aus. So gibt es mehrere Kanäle, durch die das Einfleßen der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte in allen Studiengängen gewährleistet wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Das fachhochschulweite Qualitätsmanagementsystem ist ausführlich im Qualitätsmanagementleitfaden niedergelegt. Evaluierungsmaßnahmen sind im Einzelnen in der Evaluationsordnung niedergelegt. Die Befragungen werden digital durchgeführt. Die Erhebung der Evaluierung und Präsentation der Ergebnisse erfolgt über ein persönliches Login auf einer internen Seite. Die Ergebnisse werden entsprechend der Fristen ein Jahr nach Erhebung gelöscht.

## Bewertung: Stärken und Schwächen

Mit der Fachhochschulleitung und den Studiengangsleitungen wurden einige wesentliche Punkte des Qualitätsmanagements und des kontinuierlichen Monitorings der Studienprogramme, die in der Selbstdokumentation nur skizziert wurden bzw. fehlten, detaillierter besprochen. Der von der

Hochschule 2008 erstellte und im September 2024 aktualisierte Qualitätsmanagementleitfaden wird von den Gutachtern als gelungene konzeptionelle Grundlage bewertet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im operativen QM mit der Studiengangsleitung in besonderer Verantwortung und den weiteren Beratungs- und Entscheidungsgremien, wie Fachbereichskonferenz, Hochschullehrerkonferenz, Senat und Hochschulleitung wurden noch einmal verdeutlicht und auch die Möglichkeit der Studierenden, über den AStA Anregungen und Kritik einzubringen.

Die dem Gutachtergremium ebenfalls zur Verfügung gestellten Protokolle des im Juli 2022 gegründeten Qualitätsausschusses vom 13.7.22 und 21.6.23 sowie des bereits 2003 unter externer Beteiligung gegründeten Beirats „BWL“ vom 3.11.23 belegen eindrucksvoll, dass sich die Hochschule kontinuierlich mit der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung ihrer Studiengänge befasst und in ihrer strategischen Ausrichtung sehr darauf achtet, auch zukünftig marktfähige Studiengänge anzubieten.

Das Gutachterteam kann die Aussagen der Hochschule gut nachvollziehen und würdigt auch die offene Kommunikation von Stärken und Schwächen insbesondere bei den teilweise noch bestehenden Defiziten in der IT – Infrastruktur und Engpässen bei der Betreuung der Studierenden durch nicht besetzte Stellen in der Verwaltung.

Mit der Formalisierung des QM durch den Qualitätsmanagementleitfaden, das auch ein entsprechendes Controlling beinhaltet, gelingt es, die Akzeptanz bei allen Hochschulangehörigen nachhaltig zu steigern. Die Kenntnis und Beachtung von relevanten Kernprozessen fördern zudem die fachliche und organisatorische Integration externer Lehrbeauftragter. Sollte der auf der o.a. Sitzung der Qualitätskommission unterbreitete Vorschlag einer Systemakkreditierung von der Hochschule weiterverfolgt werden, könnten mit den von dem Gutachterteam vorgeschlagenen Maßnahmen auch hier bereits wichtige Vorarbeiten geleistet werden.

Auf der Grundlage der Evaluationsordnung vom 17.7.2015 werden eine Reihe von Evaluationen durchgeführt. Statistische Daten liegen wegen der erwähnten IT – Problematik nicht vollumfänglich vor. Aus Gründen des Datenschutzes wurden dem Gutachterteam keine Evaluationsergebnisse zur Kenntnis gegeben. Nach der BvO hatten jedoch ein Gutachter und der Projektbeauftragte die Möglichkeit, Einzelergebnisse verschiedener Evaluationen einzusehen.

Sie kamen nach Durchsicht der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass die Hochschule Wedel regelmäßige Erstsemesterbefragungen, Studentenbefragungen sowie in allen Modulen Lehrevaluationen durchführt, diese auswertet und rückspiegelt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Das fachhochschulweite Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit und dessen Umsetzung ist ausführlich in der Gleichstellungssatzung der FH Wedel dokumentiert und beschrieben. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Förderung des Konzepts der Geschlechtergerechtigkeit und im Allgemeinen der Chancengleichheit liegen ausführliche Dokumentationen in der Gleichstellungssatzung vor. Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs sind entsprechende aufkommende Fälle (bspw. für das Ablegen von Prüfungen von Personen mit Beeinträchtigungen) in der Prüfungsverfahrensordnung ebenfalls dokumentiert und auf Ebene der Studiengänge umgesetzt, sodass ein vorhandenes Konzept bestätigt werden kann.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

## 2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

## 2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

### Betriebswirtschaft (B.Sc.)

### Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ sehen ein verpflichtendes Auslandssemester an einer von über 25 weltweit verteilten Partnerhochschulen der FH

Wedel vor. Das Auslandssemester geht mit 30 ECTS-Punkten in das Studium ein, die sich je nach Partnerhochschule unterschiedlich auf Module verteilen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Sprachmodul „Business & Commercial English“, teilweise englischsprachige Inhalte und Gäste in Vorlesungen bereiten einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland vor. Die Partneruniversitäten der FH Wedel sind auf der Webseite der Hochschule einzeln dargestellt. Die curriculare Verankerung des Auslandssemesters im fünften (bei Studienbeginn zum Wintersemester) bzw. sechsten (Studienbeginn zum Sommersemester) Studiensemester ist sinnvoll eingefügt, da Studierende erst nach entsprechender Vorbildung das Auslandsstudium aufnehmen. Die an der Partnerhochschule zu besuchenden Module werden im Vorfeld zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung abgestimmt. Die individuelle Vereinbarung des Studienprogramms mit dem International Office gewährleistet die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule zu belegenden, fachspezifischen und weiterführenden Kurse. Die Regularien zum Modul Auslandssemester sind in der Prüfungsverfahrensordnung niedergelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)**

#### **Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

In diesen Masterstudiengängen besteht für Studierende der Vertiefung „Finance & Services“ die Möglichkeit, einen Double Degree zu erwerben. Diesbezüglich hat die FH Wedel 2012 mit der langjährigen Partnerhochschule Edinburgh Napier University aus Schottland eine Kooperation vereinbart, die einen solchen Doppelabschluss ermöglicht. Eine ähnliche Kooperation wurde 2021 mit der Universitat International de Catalunya in Barcelona bezüglich der Vertiefung „Finance & Services“ vereinbart. Für alle Studiengänge gilt, dass die an der Partnerhochschule zu besuchenden Module im Umfang von 30 ECTS- Punkten im Vorfeld zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung abgestimmt werden. Die Programme der Partnerhochschulen und die Auswahl der Module gewährleisten nach Auskunft der Hochschule Modulinhalte, die zum Studiengangskonzept an der FH Wedel passen und dieses geeignet vertiefen/erweitern. Verantwortlich für Qualität und Umsetzung des Studiengangkonzepts ist die Studiengangsleitung in Verbindung mit dem International Office.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ haben die Studierenden zusätzlich die institutionalisierte Option, in Kooperation mit der Napier University of Edinburgh und der Universitat International de Catalunya (nur Vertiefung Finance & Services) ein Double Degree zu erwerben. Durch die Abstimmung der Modulinhalte auf das Studiengangskonzept der FH Wedel und über die Akkreditierung der Kooperationshochschulen wird die Qualität und Umsetzung des Studiengangkonzepts sichergestellt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Norbert Drees**, ABWL, Marketing, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. Dennis C. Ahrholdt** Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Digitales Marketing & E-Business, Hamburg School of Business Administration
- **Prof. Dr. Martin Schwardt**, Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Bremen

##### **3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- **Dr. Martin Paterok**, IT and Management Consultant, Digitalization & Education
- **Karl-Peter Abt**, Dipl.-Volkswirt, IHK Hauptgeschäftsführer a.D. Personalberatung

##### **3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- **Seyed Bahram Taghavi Araghi**, Student B.Sc. Betriebswirtschaftslehre und Economics, Leuphana Universität Lüneburg

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B. Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe-zogene Ko-horten	Studienanfänge-rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge-samt	davon Frauen	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insge-samt	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	9	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	64	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	10	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	37	9	0	0	0%	0	0	0%	1	1	0,270%
SS 2022	13	2	3	2	23%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	42	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	13	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	40	11	6	3	15%	8	3	20%	8	8	0,20,00%
SS 2020	11	2	0	0	0%	4	2	36%	1	1	0,19,09%
WS 2019/2020	35	8	4	1	11%	17	5	49%	18	18	0,551,43%
SS 2019	19	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	29	12	6	3	21%	6	3	21%	6	6	0,320,69%
SS 2018	17	2	0	0	0%	1	0	6%	1	1	0,05,88%
WS 2017/2018	34	13	8	7	24%	15	9	44%	16	16	0,947,06%
<b>Insgesamt</b>	<b>373</b>	<b>106</b>	<b>27</b>	<b>16</b>	<b>7%</b>	<b>51</b>	<b>22</b>	<b>14%</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>13,67%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge- nugend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	1	0	0	1
WS 2023/2024	0	7	1	0	8
SS 2023	2	8	1	0	11
WS 2022/2023	0	6	4	0	10
SS 2022	0	4	4	0	8
WS 2021/2022	1	7	2	0	10
SS 2021	0	9	0	0	9
WS 2020/2021	1	14	2	0	17
SS 2020	0	11	4	0	15
WS 2019/2020	1	7	1	0	9
SS 2019	0	4	6	0	10
WS 2018/2019	1	6	9	0	16
SS 2018	1	10	4	0	15
WS 2017/2018	0	8	1	0	9
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>102</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>148</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	1	1
WS 2023/2024	6	2	0	0	8
SS 2023	1	9	0	1	11
WS 2022/2023	3	4	2	1	10
SS 2022	4	1	0	3	8
WS 2021/2022	6	1	1	2	10
SS 2021	0	7	0	2	9
WS 2020/2021	8	2	5	2	17
SS 2020	3	7	1	4	15
WS 2019/2020	3	4	2	0	9
SS 2019	0	6	2	2	10
WS 2018/2019	6	2	7	1	16
SS 2018	6	5	0	4	15
WS 2017/2018	7	0	0	2	9

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc., 3 und 4 Sem.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänge- rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2024	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	8	4	2	0	25%	2	0	25%	2	0	25,00%
SS 2022	6	2	4	1	67%	6	2	100%	6	2	100,00%
WS 2021/2022	18	6	6	2	33%	13	3	72%	15	3	83,33%
SS 2021	12	6	5	3	42%	5	3	42%	5	3	41,67%
WS 2020/2021	15	6	9	5	60%	9	5	60%	10	5	66,67%
SS 2020	12	7	4	1	33%	8	4	67%	8	4	66,67%
WS 2019/2020	19	10	13	6	68%	15	7	79%	15	7	78,95%
SS 2019	27	15	6	3	22%	16	10	59%	19	12	70,37%
WS 2018/2019	25	14	8	4	32%	14	9	56%	16	9	64,00%
SS 2018	10	3	7	1	70%	8	1	80%	9	2	90,00%
WS 2017/2018	29	12	9	3	31%	18	7	62%	22	7	75,86%
<b>Insgesamt</b>	<b>195</b>	<b>91</b>	<b>73</b>	<b>29</b>	<b>37%</b>	<b>114</b>	<b>51</b>	<b>58%</b>	<b>127</b>	<b>54</b>	<b>65,13%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	4	4	1	0	0
SS 2023	2	3	1	0	0
WS 2022/2023	4	2	1	0	0
SS 2022	4	7	2	0	0
WS 2021/2022	1	14	2	0	0
SS 2021	7	14	0	0	0
WS 2020/2021	7	10	1	0	0
SS 2020	1	7	3	0	0
WS 2019/2020	5	9	1	0	0
SS 2019	4	18	3	0	0
WS 2018/2019	1	12	1	0	0
SS 2018	1	8	1	0	0
WS 2017/2018	3	7	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>	<b>115</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	5	2	0	9
SS 2023	2	3	0	1	6
WS 2022/2023	6	0	1	0	7
SS 2022	9	2	0	2	13
WS 2021/2022	8	5	1	3	17
SS 2021	13	5	3	0	21
WS 2020/2021	6	9	1	2	18
SS 2020	5	2	4	0	11
WS 2019/2020	7	6	1	1	15
SS 2019	12	6	5	2	25
WS 2018/2019	2	9	1	2	14
SS 2018	8	1	0	1	10
WS 2017/2018	4	2	3	2	11

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang 3 „E-Commerce“ (B.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänge- rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	34	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	11	4	1	0	9%	1	0	9%	1	0	9,09%
WS 2022/2023	29	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	14	4	0	0	0%	0	0	0%	1	0	7,14%
WS 2021/2022	24	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	18	6	1	0	6%	1	0	6%	1	0	5,56%
WS 2020/2021	39	8	8	0	21%	8	0	21%	8	0	20,51%
SS 2020	9	3	1	1	11%	2	2	22%	2	2	22,22%
WS 2019/2020	48	13	5	3	10%	9	6	19%	11	6	22,92%
SS 2019	16	3	2	0	13%	4	0	25%	4	0	25,00%
WS 2018/2019	48	17	9	3	19%	9	3	19%	12	3	25,00%
SS 2018	13	6	3	2	23%	3	2	23%	3	2	23,08%
WS 2017/2018	30	9	6	4	20%	8	4	27%	8	4	26,67%
<b>Insgesamt</b>	<b>338</b>	<b>98</b>	<b>36</b>	<b>13</b>	<b>11%</b>	<b>45</b>	<b>17</b>	<b>13%</b>	<b>51</b>	<b>17</b>	<b>15,09%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge- nugend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	1	0	0
WS 2023/2024	2	7	1	0	0
SS 2023	1	8	6	0	0
WS 2022/2023	1	6	5	0	0
SS 2022	0	2	2	0	0
WS 2021/2022	3	6	1	0	0
SS 2021	0	9	3	0	0
WS 2020/2021	4	6	3	0	0
SS 2020	0	5	5	0	0
WS 2019/2020	3	8	0	0	0
SS 2019	1	3	3	0	0
WS 2018/2019	1	9	6	0	0
SS 2018	2	4	2	0	0
WS 2017/2018	0	7	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>80</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>					
					(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	7	1	2	1	11	7	1	2	1	11
SS 2023	2	5	0	8	15	2	5	0	8	15
WS 2022/2023	5	1	3	3	12	5	1	3	3	12
SS 2022	0	1	0	3	4	0	1	0	3	4
WS 2021/2022	9	0	0	1	10	9	0	0	1	10
SS 2021	6	2	0	4	12	6	2	0	4	12
WS 2020/2021	7	1	2	3	13	7	1	2	3	13
SS 2020	1	3	2	4	10	1	3	2	4	10
WS 2019/2020	11	0	0	0	11	11	0	0	0	11
SS 2019	1	3	1	2	7	1	3	1	2	7
WS 2018/2019	9	0	5	2	16	9	0	5	2	16
SS 2018	2	4	2	0	8	2	4	2	0	8
WS 2017/2018	8	0	0	0	8	8	0	0	0	8

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 4 „E-Commerce“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänge- rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2024	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	6	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	9	4	1	1	11%	1	1	11%	1	1	11,11%
SS 2022	7	1	1	1	14%	3	1	43%	3	1	42,86%
WS 2021/2022	7	1	0	0	0%	3	0	43%	4	0	57,14%
SS 2021	13	5	3	1	23%	4	1	31%	8	4	61,54%
WS 2020/2021	17	10	1	1	6%	7	5	41%	11	7	64,71%
SS 2020	8	4	0	0	0%	2	1	25%	5	3	62,50%
WS 2019/2020	17	8	2	2	12%	9	5	53%	12	8	70,59%
SS 2019	11	8	1	0	9%	6	4	55%	8	6	72,73%
WS 2018/2019	15	9	1	0	7%	2	1	13%	6	3	40,00%
SS 2018	4	0	2	0	50%	2	0	50%	2	0	50,00%
WS 2017/2018	12	9	0	0	0%	4	4	33%	7	6	58,33%
<b>Insgesamt</b>	<b>131</b>	<b>65</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>9%</b>	<b>43</b>	<b>23</b>	<b>33%</b>	<b>67</b>	<b>39</b>	<b>51,15%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	1	5	1	0	0
SS 2023	2	7	0	0	0
WS 2022/2023	0	1	2	0	0
SS 2022	5	9	0	0	0
WS 2021/2022	3	5	1	0	0
SS 2021	5	4	0	0	0
WS 2020/2021	3	13	0	0	0
SS 2020	0	3	1	0	0
WS 2019/2020	0	5	0	0	0
SS 2019	2	10	0	0	0
WS 2018/2019	2	3	0	0	0
SS 2018	5	12	0	0	0
WS 2017/2018	1	13	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>90</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
					(1)	(2)
SS 2024	0	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	1	2	1	3	7	
SS 2023	1	3	5	0	9	
WS 2022/2023	0	0	2	1	3	
SS 2022	3	7	4	0	14	
WS 2021/2022	1	2	3	3	9	
SS 2021	0	7	2	0	9	
WS 2020/2021	2	6	4	4	16	
SS 2020	1	0	0	3	4	
WS 2019/2020	2	0	3	0	5	
SS 2019	1	4	2	5	12	
WS 2018/2019	0	2	1	2	5	
SS 2018	1	9	4	3	17	
WS 2017/2018	3	3	4	5	15	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 Studiengang 5 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänge- rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2024	12	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	25	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	28	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	8	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	23	2	0	0	0%	1	0	4%	1	0	4,35%
SS 2021	8	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	39	6	4	1	10%	5	2	13%	6	2	15,38%
SS 2020	6	3	1	1	17%	1	1	17%	1	1	16,67%
WS 2019/2020	28	4	1	0	4%	3	1	11%	5	1	17,86%
SS 2019	17	4	0	0	0%	0	0	0%	2	2	11,76%
WS 2018/2019	33	3	1	0	3%	4	1	12%	5	1	15,15%
SS 2018	14	1	2	0	14%	4	0	29%	7	0	50,00%
WS 2017/2018	41	3	3	0	7%	11	0	27%	19	0	46,34%
<b>Insgesamt</b>	<b>288</b>	<b>41</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>4%</b>	<b>29</b>	<b>5</b>	<b>10%</b>	<b>46</b>	<b>7</b>	<b>15,97%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	9	4	0	0
SS 2023	0	6	9	0	0
WS 2022/2023	1	6	2	0	0
SS 2022	1	6	1	0	0
WS 2021/2022	1	9	6	0	0
SS 2021	0	10	8	0	0
WS 2020/2021	0	9	4	0	0
SS 2020	0	13	7	0	0
WS 2019/2020	1	11	8	0	0
SS 2019	2	11	9	0	0
WS 2018/2019	0	14	7	0	0
SS 2018	1	11	9	0	0
WS 2017/2018	1	12	5	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>127</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	4	2	2	5	13	
SS 2023	1	1	2	11	15	
WS 2022/2023	1	1	2	5	9	
SS 2022	0	3	3	2	8	
WS 2021/2022	1	2	8	5	16	
SS 2021	2	8	0	8	18	
WS 2020/2021	3	3	4	3	13	
SS 2020	2	10	0	8	20	
WS 2019/2020	6	0	7	7	20	
SS 2019	3	7	1	11	22	
WS 2018/2019	5	2	3	11	21	
SS 2018	2	4	1	14	21	
WS 2017/2018	8	2	3	5	18	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.6 Studiengang 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	Studienanfänge- rInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Stu- dienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	12	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	5	1	1	0	20%	1	0	20%	1	0	20,00%
SS 2022	6	0	1	0	17%	3	0	50%	3	0	50,00%
WS 2021/2022	13	1	7	0	54%	12	1	92%	13	1	100,00%
SS 2021	8	1	2	0	25%	3	0	38%	4	1	50,00%
WS 2020/2021	17	2	5	0	29%	10	1	59%	11	1	64,71%
SS 2020	8	0	2	0	25%	6	0	75%	7	0	87,50%
WS 2019/2020	15	3	6	3	40%	10	3	67%	12	3	80,00%
SS 2019	15	2	7	1	47%	10	1	67%	12	2	80,00%
WS 2018/2019	17	3	8	3	47%	12	3	71%	17	3	100,00%
SS 2018	18	8	5	2	28%	11	4	61%	13	5	72,22%
WS 2017/2018	10	0	4	0	40%	6	0	60%	6	0	60,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>25</b>	<b>48</b>	<b>9</b>	<b>32%</b>	<b>84</b>	<b>13</b>	<b>56%</b>	<b>99</b>	<b>16</b>	<b>66,44%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge- nugend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	3	1	0	0
SS 2023	3	4	1	0	0
WS 2022/2023	3	4	1	0	0
SS 2022	0	10	1	0	0
WS 2021/2022	2	11	1	0	0
SS 2021	0	7	1	0	0
WS 2020/2021	2	10	3	0	0
SS 2020	2	11	1	0	0
WS 2019/2020	6	7	2	0	0
SS 2019	2	7	1	0	0
WS 2018/2019	2	10	0	0	0
SS 2018	1	8	0	0	0
WS 2017/2018	3	11	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>103</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	2	1	1	6
SS 2023	0	4	1	3	8
WS 2022/2023	4	2	1	1	8
SS 2022	5	5	1	0	11
WS 2021/2022	5	4	2	3	14
SS 2021	2	4	2	0	8
WS 2020/2021	5	3	5	2	15
SS 2020	7	4	2	1	14
WS 2019/2020	9	6	0	0	15
SS 2019	5	2	1	2	10
WS 2018/2019	5	5	2	0	12
SS 2018	4	3	0	2	9
WS 2017/2018	5	4	3	3	15

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	23.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleiter:innen, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Startup Bridge (Projektraum für Studierende zur Entwicklung von Geschäftsideen), Techniklabore für die Wirtschaftsingenieure (Produktion, Sensorik, Robotik)

### 2.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

### 2.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

### 2.3 Studiengang 03 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) – 4 Sem.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

### 2.4 Studiengang 04 „E-Commerce“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017

Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.5 Studiengang 04 „E-Commerce“ (M.Sc.)

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.6 Studiengang 05 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.7 Studiengang 06 05 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 24.06.2005 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 29.03.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitssbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs

genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des

Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)